

Substanzielles Protokoll 142. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Freitag, 9. April 2021, 19.45 Uhr bis 23.00 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
10.	2019/437		Weisung vom 24.10.2019: Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion	STP VHB VTE
12.	2020/543	E/A	Motion von Simone Brander (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 02.12.2020: Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel	VHB
16.	2021/79	E/A	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 03.03.2021: Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan	VIB

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Persönliche Erklärung:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SP) hält eine persönliche Erklärung zu verbalem Rassismus.

Geschäfte

3812. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 141, Beschluss-Nr. 3812/2021).

Beschlüsse:

3825. 2020/543

Motion von Simone Brander (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 02.12.2020: Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3279/2020): Der regionale Richtplan dient als strategisches Planungsinstrument und soll eine klimaverträgliche Entwicklungsstrategie auf der regionalen Ebene verfolgen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist Teil einer klimaverträglichen Entwicklungsstrategie auf regionaler Ebene. Ein Ziel ist es, die Wege zwischen Wohnen, Arbeit und Freizeit zu verkürzen und dadurch Fahrzeugkilometer einzusparen. Der Klimaschutz und die entsprechenden Ziele zur Reduktion der Treibhausgase wurden bisher nicht im regionalen Richtplan berücksichtigt. Darum soll der regionale Richtplan entsprechend aktualisiert werden. Vorher haben wir beschlossen, den Klimaschutz explizit im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (RP SLÖBA) zu verankern. Bei den Diskussionen zu den vorangehenden Klimaanträgen wurden wir von der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass dadurch eine Differenz zum regionalen Richtplan entsteht, weil sich dieser bisher nicht explizit zum Klimaschutz äusserte. Mit dieser Motion wollen wir diese Differenz aufheben. Der Auftrag der Motion umfasst natürlich nicht nur den thematischen Bereich des Siedlungsrichtplans: Er umfasst auch Themen des kommunalen Richtplans Verkehr, den wir später diskutieren werden. Im regionalen Richtplan soll der Klimaschutz also auch als Querschnittaufgabe in alle Bereiche integriert werden. Das ist umfassend gemeint, denn Klimaschutz braucht es in allen thematischen

Bereichen. Dieser Auftrag ist eine logische Konsequenz zum vorgängigen Entscheid der Mehrheit zu den Klimaschutzanträgen im kommunalen Richtplan. So kann die Differenz zum regionalen Richtplan aufgehoben werden.

Severin Pflüger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Ich glaube, dass wir nicht gültig über diese Motion beschliessen können. Darin wird festgehalten, dass das entsprechende Netto-Null-Ziel im regionalen Richtplan aufgenommen werden muss. Was ist das entsprechende Netto-Null-Ziel? Der regionale Richtplan wurde im Jahr 2016 unter dem Banner der 2000-Watt-Gesellschaft erlassen. Die 2000-Watt-Gesellschaft enthält ein Klimaziel: eine Tonne CO₂-Ausstoss pro Person bis ins Jahr 2050. Das ist ein Klimaziel und Teil des gültigen regionalen Richtplans. Ein anderes Klimaziel kennt die Stadt Zürich momentan noch nicht. Was ein entsprechendes Netto-Null-Ziel sein soll, ist nicht bekannt und liegt im Auge des Betrachters. Für Simone Brander (SP) wäre das Ziel wahrscheinlich netto null Emissionen bis zum Jahr 2030. Michael Schmid (FDP) hingegen würde auf den Bericht des Stadtrats zu den Netto-Null-Zielen mit dem realistischen Jahr 2040 verweisen. Stephan Iten (SVP) würde wohl gar kein Jahr mit einem Netto-Null-Ziel definieren. Es ist also nicht klar, welches Netto-Null-Ziel angestrebt wird. Über eine solch unklare Motion können wir keinen Willen bilden. Und darüber können wird dementsprechend nicht abstimmen. Wir befinden uns nicht im vollständig luftleeren Raum. Wir alle erlebten die Klimabewegung im Jahr 2019, die etwas auslöste und zu verschiedenen Vorstössen führte. Das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2030 war eines dieser Themen. Die Klimajugend ging im Jahr 2019 auf die Strasse und forderte, dass jetzt gehandelt werden muss. Bis jetzt sahen wir noch nicht sehr viel ausser Aufforderungen. Auch diese Motion geht in die Richtung solcher Forderungen. Vor einem Jahr während einer der letzten Sitzungen im Rathaus vor dem Lockdown forderte ich vom Stadtrat, nach den Sommerferien einen Plan vorzulegen. Damals lagen die Klimademonstrationen bereits ein Jahr zurück. Um den Jahreswechsel signalisierte er, dass der Plan zum Zürcher Klimaziel im Frühjahr kommen soll. Das Frühjahr endet in etwa einem Monat. Wir sind gespannt, ob im Stadtrat bereits ein Entscheid fiel. Wir sind im Verzug und die Motion macht uns nicht schneller. Wir sollten endlich unsere Arbeit machen und nicht auf den Tisch klopfen und sagen, dass wir endlich etwas tun müssen. Das ist die grösste Enttäuschung, die wir jungen Menschen bereiten können.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP verfolgt ebenfalls das Netto-Null-Ziel, weshalb wir die Motion unterstützen. Wir dürfen uns jedoch nichts vormachen: Der Weg zum Netto-Null-Ziel ist anspruchsvoll. Darum ist es sinnvoll, den regionalen Richtplan, der wesentliche Elemente für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung enthält, entsprechend zu aktualisieren. Die Netto-Null-Ziele wurden beanstandet bezüglich des Zeithorizonts. Dass der Weg zum Ziel schwierig ist, muss nicht schöngeredet werden. Die Steuerung muss jetzt bereits in den Richtplänen verankert werden. Wir kritisieren etwas Anderes: Der regionale Richtplan ist dem kantonalen Richtplan nachgelagert und muss noch genehmigt werden. In einem kommunalen Siedlungsrichtplan hätten die Leitplanken einfacher verankert werden können. Wir fragen uns darum, ob analog zu unserer motivierten Rückweisung der Auftrag an den Stadtrat einfacher erteilt wäre, wenn er den kommunalen Richtplan dahingehend überarbeiten soll, dass das Netto-Null-Ziel in die geplante Siedlungsentwicklung einfliesst. Bei unserer motivierten Rückweisung zur Hitzeminderung wäre das Netto-Null-Ziel am richtigen Ort gewesen, wir fanden jedoch keine Mehrheit.

Markus Kunz (Grüne): Der Blindflug ist nicht so schlimm, wie das Severin Pflüger (FDP) verkündete. Formaljuristisch mag es stimmen, dass noch kein offizieller Beschluss für das Jahr 2040 oder 2030 vorliegt. Aber es ist erstaunlich, dass eine gewisse Voranwendung der Ereignisse vorhanden ist, die unter anderem von der Klimajungend angestossen wurden. Wir in der Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) sahen bereits diverse Weisungen, in denen die Zahl 2040 und auch das Netto-Null-Ziel ganz beiläufig auftauchten. War es nicht die FDP, die auf das Stelleninserat aufmerksam machte, in dem das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2040 festgehalten wurde? Für mich ist diese schräge Debatte um Jahreszahlen ein unangenehmer Vorgeschmack auf das Bevorstehende. Es spielt keine Rolle, ob das Netto-Null-Ziel auf das Jahr 2030, 2040 oder sogar 2050 angestrebt wird: Wir müssen morgen – eigentlich gestern – mit der Arbeit beginnen. Wir müssen schneller und konsequenter arbeiten, wenn die früheren Jahreszahlen zum Ziel genommen werden, aber die Arbeit bleibt dieselbe. In diesem Sinne ist das Ziel bereits klar in unserer Verfassung definiert. Die 2000-Watt-Gesellschaft bedeutet eine Tonne CO₂-Ausstoss, das Netto-Null-Ziel bedeutet null CO₂-Ausstoss. Mit den Jahreszahlen wird das Tempo verändert, im Grunde handelt es sich um eine Nebelpetarde, wenn man glaubt, dass daraus Unterschiede gezogen werden können.

Samuel Balsiger (SVP): Mit dem Netto-Null-Klimaziel wollen Sie die globale Temperaturerwärmung auf mindestens 1,5 Grad begrenzen. Sie können bis auf 0,5 Grad genau sagen, um wie viel die Temperatur nicht steigen darf. Aber niemand kann sagen, was die Ausgangstemperatur ist, von der aus die Steigerung 1,5 Grad nicht überschreiten darf. Das zeigt, dass schlichtweg etwas faktenlos behauptet wird, ohne dass man sich mit der Realität auseinandersetzt. Mit dieser Klimapolitik wird Wahlkampf oder eigennützige Politik betrieben. Das Klima kann nicht beeinflusst werden. Das Übereinkommen von Paris, auf dem das Netto-Null-Ziel fusst, erlaubt China, bis im Jahr 2030 weiterhin zu wachsen mehr CO2 auszustossen. Erst ab dem Jahr 2030 muss China den CO2-Ausstoss reduzieren. Die westliche Industrie wird im Klimaabkommen benachteiligt, beschädigt und zerstört, während China bereits zur Leaderin der Welt aufstrebt und die USA bald in allen Bereichen überholen wird. Durch die unfairen Klimaabkommen wird China noch rascher aufsteigen können. Es handelt sich um heisse Luft und hat nichts mit der Realität zu tun.

Michael Schmid (FDP): Es gibt einen gemeinsamen Nenner zwischen unserer Fraktion und dem Votum von Markus Kunz (Grüne). Es ist die Forderung: «Liefern statt lafern». Wir stehen vor der Tatsache, dass der Stadtrat immerhin etwa einen Vierundzwanzigstel seiner Frist zur Erfüllung der Netto-Null-2030-Motion bereits ausschöpfte. Wir warten sehr gespannt auf das Ergebnis. Markus Kunz (Grüne) sprach von Formaljustiz, wenn Severin Pflüger (FDP) auf das aktuelle Ziel von einer Tonne CO2 bis zum Jahr 2050 in der Verfassung hinwies. Was er als formaljuristisch bezeichnet, ist für uns Rechtssaat und Demokratie. Es gilt, was dort festgehalten wird, weil das Volk so entschied. Wenn das geändert werden soll, ist das mit einem rechtsstaatlichen und demokratischen Prozess möglich. Eure Fraktion forderte im Windschatten der Klimajugend mit viel Verve, dass das Ziel jetzt das Jahr 2030 sein muss. Es ist darum sehr bemerkenswert, dass die Jahreszahlen nun keine Rolle mehr spielen sollen. Die Jahreszahl ist nicht irrelevant: Die entscheidende Frage ist. ob Klimaschutz und das Netto-Null-Ziel mit demokratischen, freiheitlichen, marktwirtschaftlichen und innovativen Instrumenten erreicht werden sollen oder ob dies durch Ökosozialismus geschehen soll, wie Ihr das in den vergangenen Debatten forderten. Dann verlangt man die Erreichung bis zum Jahr 2030. Wenn man sich auf freiheitlichere Rezepte besinnt, verlangt man das Netto-Null-Ziel 2040.

Severin Pflüger (FDP): Das Lieblingswort von Markus Kunz (Grüne) ist die Nebelpetarde. Ich zitiere aus der Fraktionserklärung der Grünen vom 25. September 2019: «Die grüne Fraktion wird sich daher, ganz im Sinne des Gesagten, gegen jede Pflästerliaktion und gegen jede Nebelpetarde wenden, die uns vom allein wichtigen Ziel ablenken soll: Netto Null bis 2030.» Alles, was nicht «Netto Null bis 2030» ist, ist eine Nebelpetarde. Heute hörten wir, dass alle, die die Grünen auf das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2030 verpflichten wollen, Nebelpetarden werfen. Weiter hält die Grüne-Fraktion in ihrer Fraktionserklärung fest: «Es wurde genug geschnorrt und genügend oft abgelenkt.» Wir messen die Grüne-Fraktion an ihren eigenen Massstäben und stellen fest, dass sie immer noch «schnorrt» und immer noch ablenkt. Sie ist keinen Schritt weiter und nicht am Geschwätz von gestern interessiert.

Johann Widmer (SVP): Es spielt überhaupt keine Rolle. An dieser Aussage habe ich Freude, denn es spielt tatsächlich keine Rolle, was im Klimawahn zusammengebaut wird. Es spielt keine Rolle, was bis ins Jahr 20xx hergezaubert werden soll. Die Debatte und die Motion sind sinnlos. Das Klima ist nicht diskutierbar, es macht, was es will. Es gibt grössere Einflüsse als das, was in Zürich erreicht werden soll. Es handelt sich um linksgrünen Grössen- und Behauptungswahn. Die Welt geht nicht unter, wie das seit meiner Kindheit zwanzig Mal von Eurer Seite versprochen wurde. Ihr strebt die Abschaffung der Marktwirtschaft und des Kapitalismus an. Weil das bisher nicht erreicht wurde, versucht Ihr es jetzt mit dem Klimawahn.

Pascal Lamprecht (SP): Ich gebe dem Freisinn insofern recht, dass wir allein durch diesen Vorstoss nicht schneller zum Ziel kommen. Es handelt sich um einen Nachvollzug, die Ziele sollen im regionalen Richtplan festgehalten werden. Die Verbindlichkeit wird dadurch jedoch erhöht, die Jahreszahl ist dabei nicht entscheidend. Aber der Startschuss fiel und wir müssen Weichen stellen und dafür sorgen, dass wir aufholen. In einem Punkt verstehe ich die Bürgerlichen nicht: Wir verlangen nicht, dass das Netto-Null-Ziel wachstumsfeindlich, einschränkend oder entschleunigend sein soll. Es ist auch ein Sprungbrett für Innovation.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Markus Kunz (Grüne) findet den Blindflug so schlimm. Immerhin ist es ein Blindflug mit dem Risiko einer Bruchlandung. Eine solch offene Motion beinhaltet die Gefahr, dass sie als Instrument der Radikalisierung missbraucht werden kann. Immer wieder erlebten wir, dass die Klimajugend immer radikalere Forderungen stellte. Ich verstehe die Jugend, die Angst vor der Zukunft hat. Ich frage mich jedoch, ob die Angst in diesem Ausmass begründet ist oder ob sie ihnen eingeimpft wurde. Das wäre Manipulation. Das ist das Problem: Das Klima kümmert sich nicht um unseren Siedlungsplan in Zürich. Aber wenn solche Motionen und Forderungen erfüllt werden müssen, besteht das Risiko der Radikalisierung. Dann gelangt man sehr schnell zur Umkehrung der Ziele und Mittel und man muss sich fragen, ob es tatsächlich nur noch ums Klima geht oder ob das Klima ein Mittel für andere Ziele ist. Das gefährliche bei Abstimmungen und Referenden ist, dass die Bevölkerung häufig nicht genau weiss, was sich hinter solch schönen Formulierungen verbirgt. Bei der 2000-Watt-Gesellschaft sagte niemand der Bevölkerung, worüber sie inhaltlich abstimmt. Sie konnte sich das nicht vor Augen halten. Das ist das Gefährliche an einer Radikalisierung vor einem Hintergrund, der nicht bekannt ist. Das untergräbt die demokratische Autorität.

Die Motion wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Gemeinsame Behandlung der Anträge 124 bis 139

Thema Stadtklima, Hitzeminderung

Referentin Änderungsanträge 124 bis 126 und 128 bis 139, Ablehnungsantrag 127:

Gabriele Kister (Grüne): Mit den Anträgen 124 bis 139 behandeln wir das Stadtklima und die Hitzeminderung. In den folgenden Anträgen befassen wir uns mit der Hitzethematik. Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden zunehmen. Das ist in der Hitzekarte des Kantons ersichtlich. Die angestrebte Siedlungsentwicklung führt ohne begleitende Massnahmen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Hitzebelastung. Gebäude heizen sich tagsüber stark auf und geben in der Nacht die Wärme wieder ab. Versiegelte Flächen werden zu Bratpfannen. Die Europaallee beispielsweise wird im Sommer bis zu 50 Grad heiss. Es kommt praktisch zu keiner Kühlung durch Verdunstung, das Wasser fliesst direkt in den Gully. Bäume vertrocknen und im Sommer können sich die Innenräume kaum mehr abkühlen. Wird das Fenster geöffnet, strömt heisse Luft hinein. Balkone, Terrassen, Plätze und Strassen werden zur Sauna und wir leiden unter Tropennächten. Bereits im Jahr 2011 war die Hitzeproblematik in der Stadt deutlich absehbar und Massnahmen wurden in der Klimaanalyse vorgeschlagen. Unmittelbar nach der Veröffentlichung verlangten wir, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zeitnahe umgesetzt werden. Fünf weitere Jahre verstrichen ungenutzt. Erst im Jahr 2016 wurde die Umsetzung von der Stadt mit einer weiteren Studie an die Hand genommen. Sie liegt jetzt als Fachplanung Hitzeminderung vor. Damit endlich Massnahmen zur Hitzeminderung Wirkung entfalten können und nicht wieder in der Schublade verkümmern müssen. braucht es eine behördenverbindliche Verankerung im kommunalen Richtplan. Viel Zeit ging von der ersten Klimaanalyse bis zur Fachplanung Hitzeminderung verloren. Jetzt muss es mit der Umsetzung endlich vorwärts gehen. Es sind keine weiteren Studien mehr gefragt, sondern Handlungen – in jedem Bauvorhaben und in jedem Bereich. In den folgenden 15 Anträgen wird eine Mehrheit der Kommission mithelfen, die Fachplanung Hitzeminderung als behördenverbindliche Planungsgrundlage im kommunalen Richtplan zu verankern und mit Massnahmen und Zielsetzungen zu konkretisieren. Da die vorgegebene Struktur der Richtplanung Querschnittsthemen schlecht abbildet und die Fachplanung Hitzeminderung erst im Nachhinein einfloss, müssen wir jetzt in allen tangierten Bereichen im kommunalen Richtplan Ergänzungen einfügen. So gibt es Ergänzungen textlicher Art in verschiedenen Kapiteln zur Ausgangslage, zu den Zielen und zu den Massnahmen sowie zusätzliche Kartengrundlagen und verschiedene Koordinationshinweise. Ich komme zum Änderungsantrag 124. Unter dem Titel «Ausgangslage» wird der Handlungsbedarf zur Hitzeminderung aufgenommen und mit übergeordneten Planungsebenen verbunden. Es werden neben dem Text und der Zusammenfassung der Ausgangslage zwei Hinweiskarten eingefügt. Die Hinweiskarte 14 zeigt das Kaltluftsystem. Es ist die natürliche Klimaanlage der Stadt. Tal- und Hangabwinde sind zentral für die Kühlung der Stadt, sie durchlüften rund 75 Prozent des Stadtgebiets. Schaut man genau hin, erkennt man die Wichtigkeit des Waldes. Er ist der Kaltluftproduzent der Stadt. Die Hinweiskarte 15 zeigt das Gegenteil der Kühlung: die Aufheizung. Abgebildet ist, wo Handlungsbedarf zur Hitzeminderung besteht. Diese Kartengrundlagen sind nicht neu. Sie waren in der Klimaanalyse im Jahr 2011 bereits beinahe identisch vorhanden und sollen nun endlich behördenverbindlich als Grundlage in den Richtplan aufgenommen werden. Im Antrag 125 geht es um eine Kartengrundlage. Im Kapitel «Umweltverträgliche räumliche Entwicklung» gehört «a) Stadtklima in Planungen berücksichtigen» zu den Zielen. Damit wird eine weitere wichtige Kartengrundlage eingeführt. Es geht darum, ein funktionsfähiges Kaltluftsystem zu erhalten und räumlich zu verankern. Bezeichnend dabei ist, die bauliche Entwicklung mit den Kaltluftbahnen abzustimmen. Im Antrag 126 werden Massnahmen zum Erhalt der Kaltluftströme konkretisiert und textlich ergänzt. Gebäudeteile sollen so angeordnet werden, dass sie Kaltluftströme nicht behindern oder unterbrechen. Im Antrag 127 der FDP geht es ebenfalls um Massnahmen. Die Kommissionsmehrheit ist nicht mit der formulierten Abschwächung einverstanden. Mit dem heutigen Wissen der vorhandenen Prognosen muss die stadtklimatische Situation nicht «berücksichtigt», sondern mindestens «erhalten und verbessert» werden. Im Antrag 128 wird im Kapitel zu den richtplanerischen Kernthemen der räumlichen Entwicklung etwas ergänzt. Die Vernetzungskorridore sind zentral und bereits im regionalen Richtplan wird darauf hingewiesen, dass sie im kommunalen Richtplan verankert werden sollen. Im Antrag 129 geht es um die Vorgaben zuhanden der nächsten Planungsstufe. Wenn es um die Hitzeminderung geht, ist die Formulierung «Anforderungen an ein angenehmes Stadtklima» sehr vage und wirkt beinahe verharmlosend, wenn es darum geht, aktiv zu werden und die Erkenntnisse in Massnahmen umzusetzen. Als Vorgaben für die nächste Planungsstufe muss die Fach- und Sachplanung zur Hitzeminderung dringend einfliessen. Der ursprüngliche Text wird darum mit «Anforderungen an die klimagerechte Siedlungsentwicklung (Hitzeminderung, Erhaltung des Kaltluftsystems, Regenwasserbewirtschaftung)» ersetzt. Im Antrag 130 geht es um die Koordination von räumlichen Ansprüchen aus anderen Sach- und Fachplanungen. Aufgeführt sind bisher die Verkehrsplanung, die Versorgung mit Energien und die stadtklimatisch belasteten Räume, die durch die neuen Kartengrundlagen definiert sind. Bisher fehlen die räumlichen Koordinationsaufträge: die Fachplanungen zum Stadtklima. Sie sichert klimarelevante Räume wie Grünräume und Retentionsflächen für das Regenwasser. Im Antrag 131 geht es um die Gesamtstrategie. Darin wird das Erschliessungs- und Erneuerungspotential als Voraussetzung für eine angemessene Verdichtung berücksichtigt und aufgeführt. Als wichtige Voraussetzung fehlt jedoch der Aspekt «Klima». Ihn führten wir auf, indem stadtklimatische Voraussetzungen ebenfalls als Planungsgrundlage aufgenommen werden. In den Anträgen 132, 133 und 135 geht es um die Verbindung des Querschnittsthemas Hitzeminderung mit der Siedlungsentwicklung, den Quartierzentren, den Stadtachsen und weiteren Freiraumentwicklungen. Mit den Anträgen wollen wir daraufhin wirken, dass der Freiraum in der Siedlungsentwicklung nicht nur auf seine Erholungsfunktion reduziert wird. Freiraum soll auch in seinen Funktionen mit der Stadtnatur, der Biodiversität und der Funktion für das Stadtklima verknüpft werden. Im Antrag 136 geht es um Massnahmen zur Freiraumentwicklung. Es reicht nicht, Grünräume lediglich zur Gestaltung zu benutzen. Im Gegensatz zu Bauten sollen Pflanzen wachsen und gedeihen. Erst dann kann sich die bioklimatische Wirkung entfalten. Schatten, Verdunstung und Kühlungseffekte werden durch eine falsche Pflege eingeschränkt oder Pflanzen verkümmern. Darum ist neben der Gestaltung die Art der Pflege ebenfalls raumrelevant und soll im Rahmen der Massnahmen festgehalten werden. Zudem wird im Antrag die Fachplanung Hitzeminderung beigezogen. Sie soll auch in den Räumen eingefügt werden, die auf bioklimatische Verbesserungen angewiesen sind. In den Anträgen 137, 138 und 139 geht es um die Zusammengehörigkeit von Themenfeldern im Richtplan. Die Anträge beziehen sich auf öffentliche Bauten wie Schulanlagen, Verwaltungsgebäude und andere Infrastrukturen. Bei öffentlichen Bauten und Anlagen soll der Freiraum klimarelevant gestaltet werden. Bei städtischen Projekten soll die Stadt einen ausgewiesenen Beitrag zur Hitzeminderung leisten. Als Grundlage dient die Fachplanung Hitzeminderung. Bei den Anträgen 137 und 138 herrscht Einstimmigkeit. Es handelt es sich um Koordinationshinweise: Die öffentliche Aussenräume sollen klimaoptimiert werden. Im Antrag 139 sind wir nicht einstimmig. Die Stadt verpflichtet sich darin, mit ihren Bauten einen ausgewiesenen Beitrag zur Hitzeminderung zu leisten und vorbildlich zu handeln.

Referentin Änderungsantrag 134:

Nicole Giger (SP): Im Antrag 134 geht es um eine Ergänzung im Kapitel «3.3 Freiraumentwicklung». Unter «3.3.1 Ausgangslage» soll explizit auf die Qualität im Freiraum hingewiesen werden. Freiraum ist nicht gleich Freiraum. Ein strak unterbauter oder versiegelter Boden ist nicht gleich wertvoll wie ein Boden, bei dem das nicht der Fall ist und der darum Platz für grosskronige Baumbestände bieten kann. Darum ist es wichtig, dass Freiraum nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ gesichert und entwickelt wird. Als Qualitätsmerkmal dienen neben dem Versiegelungs- und Unterbauungsgrad noch weitere Kriterien. Das sind beispielsweise Beiträge zur Stadtnatur und zum Stadtklima, die Adaptierbarkeit, die Biodiversität, die Aufenthaltsqualität oder die Interaktionsmöglichkeiten. In der Ausgangslage soll festgehalten werden, dass der Freiraum quantitativ und auch qualitativ gesichert und entwickelt wird und je nach Lage und Funktion die Multifunktionalität und die Raumqualität berücksichtigt werden.

Referent Ablehnungsanträge 126, 128 bis 131, 133, 135 und 136 / Änderungsantrag 127:

Dominique Zygmont (FDP): Wir überlegten uns lange, wie wir mit diesen Anträgen umgehen sollen. Klima und Umweltschutz sind wichtige Ziele. Wir unterstützen einzelne der Anträge, bei anderen sind wir in der Enthaltung – wir wählten einen Mittelweg. Wir wehren uns jedoch dezidiert gegen jene Anträge, die neue, zusätzliche Verpflichtungen herbeiführen. Vor ein paar Wochen diskutierten wir hier die Fachplanung Hitzeminderung, der auch die FDP zustimmte. Die Fachplanung Hitzeminderung ist gut, weil sie einen Werkzeugkasten zur Verfügung stellt. Daraus kann das jeweils beste Instrument gewählt werden. Bei unserer Zustimmung gingen wir davon aus, dass die Fachplanung Hitzeminderung nun eingeführt und angewendet wird. Der Turbinenplatz zeigt, wie das aussehen kann. Jetzt sollen über die Fachplanung Hitzeminderung hinausgehende Verpflichtungen im Richtplan festgehalten werden. Zudem bestreiten wir vehement, dass die Fachplanung Hitzeminderung im Richtplan festgeschrieben werden kann. Wir wünschten uns, dass wir den Lernprozess hinter der Fachplanung Hitzeminderung zulassen können, dass wir sie anwenden können, sehen wie sie wirkt, daraus lernen und schliesslich Anpassungen vornehmen können. Diese Anträge gehen aber über das hinaus. Unsere Meinung ist, dass die Version des Stadtrats in dieser Hinsicht nicht schlecht ist. Im Änderungsantrag 127 von uns geht es um die Formulierung, dass «die Stadt [...] darauf hinwirken» soll. Wir halten die Formulierung «darauf hinwirken» für falsch und für in eine falsche Richtung gehend. Was heisst denn «darauf hinwirken»? Wenn Sie in ihrem Garten eine Blume anpflanzen wollen und darauf hinwirken wollen, dass Sie einen schönen Garten haben, dann setzen sie den Samen, giessen und sorgen für Sonneneinwirkung. Vielleicht funktioniert das nicht, sie wollen aber darauf hinwirken. Was ist dann der nächste Schritt? Sie verwenden zum Beispiel Dünger. Es funktioniert aber immer noch nicht. Sie wollen immer noch darauf hinwirken, dass Sie einen schönen Garten haben. Sie gehen einen nächsten Schritt und engagieren eine Gärtnerin oder einen Gärtner. Sie verursachen Kosten und vielleicht kann der Gärtner beurteilen, dass Sie die falsche Erde verwenden. Sie wollen aber immer noch darauf hinwirken. Mit diesem Beispiel will ich zeigen, dass «darauf hinwirken» eine Eskalationsspirale bedeutet, die nie aufhört. Darum stören wir uns so sehr an dieser Formulierung. Wir wissen nicht, wo sie hinführt und wir wissen nicht, wie oft die Stadt die sinnbildliche Gärtnerin engagieren muss. Bei uns sind es die Beamtinnen und Beamten, die konsultiert werden müssen, wenn es nicht so funktioniert, wie Sie es sich vorstellen. Es kommt zu neuen Aufwendungen und neuen Kosten und die Spirale dreht sich immer weiter. Darum sind wir gegen diese Formulierung und schlagen eine Streichung und eine andere Formulierung vor.

Referent Ablehnungsanträge 124, 132 und 139:

Roger Bartholdi (SVP): Mein Vorredner sprach für die Minderheit und nicht nur für die FDP. Ich spreche für eine Minderheit, die nur aus der SVP besteht. Im Antrag 124 halten wir die kleine Streichung und die Ergänzung für überflüssig; wir wollen bei der Version des Stadtrats bleiben. Solche Verweise sind für uns nicht notwendig. Auch was zurzeit auf kantonaler Ebene läuft, sollten wir nicht im Richtplan festhalten. Im Antrag 132 geht es um die Verknüpfung von zwei Kapiteln. Vorher schon bestehen drei Verknüpfungen zu Tabellen, jetzt soll nochmals auf zwei Kapitel verwiesen werden. Inhaltlich ist das nicht relevant. Die Ergänzung ist überflüssig und verlängert den Text unnötig. Wir sind gegen den Änderungsantrag 139, in dem wieder darauf hingewiesen wird, dass bei städtischen Projekten etwas berücksichtigt werden soll. Auch dieser Verweis ist überflüssig und verlängert den Richtplan unnötig.

Referent Ablehnungsantrag 134:

Albert Leiser (FDP): Zum Antrag 134 machten wir uns Gedanken, ob es tatsächlich nötig ist, alles im kommunalen Richtplan SLÖBA so ausführlich auszuführen. Wir halten den Vorschlag des Stadtrats für sinnvoll und stehen für ihn ein.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): In unserer motivierten Rückweisung, die wir am Mittwoch debattierten, beanstanden wir, dass die Fachplanung Hitzeminderung, die wir selbst als Motion einforderten, nicht im Denkmuster des Richtplans wiederzufinden ist. Sie wurde vorgelegt, nachdem der kommunale Richtplan bereits auf dem Tisch lag. Ich kann darum das Votum der FDP nicht nachvollziehen, dass es ein bewusster Entscheid des Stadtrats war, die Fachplanung Hitzeminderung nicht in den Richtplan aufzunehmen. Unsere zentrale Forderung war darum, dass der Stadtrat den Richtplan überarbeiten und die Hitzeminderung stringent in den RP SLÖBA einarbeiten soll. Wir sind der Meinung, dass dem Thema mit Kommissionsanträgen nicht genügend Rechnung getragen wird. Denn wer weiss, vielleicht hätten die Erkenntnisse aus der Fachplanung Hitzeminderung andere Definitionen der Verdichtungsgebiete mit sich gebracht. Die Rückweisung ist jedoch Vergangenheit, wir fanden keine Unterstützung. Wir werden die Anträge natürlich alle unterstützen und danken Gabriele Kisker (Grüne), die sehr viel Arbeit in die Anträge investierte, und der Verwaltung, die sich kooperativ zeigte. Das gleiche gilt auch für den nächsten Themenblock «Versickerung und Verdunstung», was ebenfalls wesentlich für das Stadtklima ist.

Marco Denoth (SP): Bei der Klimadebatte, beim Stadtklima und der Hitzeminderung muss ich der FDP sagen, dass ich erstaunt darüber bin, was Ihr wollt. Ihr findet das Thema immer wichtig und gut. Aber mir schwirrt immer das Bild vor, dass man sagt, man möge Fisch sehr, während man aber lediglich Fischstäbchen mit Mayonnaise aus der Tube isst. Da stimmt etwas nicht. Es wäre schön, wenn man sagt, dass man das Thema Klima ernst nimmt und das in den Richtplan einfügen will.

Ernst Danner (EVP): Wir von der EVP stimmten vor Kurzem der Fachplanung Hitzeminderung mit Überzeugung zu. In der Fachplanung und im Beschluss wird festgehalten, dass sie in allen Belangen der städtischen Politik berücksichtigt werden muss. Darum ist es logisch, dass sie auch in der Richtplanung sein muss. Wenn wir trotzdem einzelne Anträge ablehnen, hat das formale Gründe. Die Integration ist in der Tat nicht vollständig geglückt. Wir sind der Meinung, dass Verweise aufzunehmen sind. Grundsätzlich ist das nicht notwendig, es ist aber trotzdem sinnvoll. Wir sind jedoch nicht dafür, dass per Ko-

pieren und Einfügen Grafiken und andere Elemente übertragen werden, weil Redundanzen in Werken, die einen Gesetzescharakter haben, grundsätzlich vermieden werden sollten. So müsste auch der Präsident der Redaktionskommission ein- oder zweimal Nein stimmen. Darum werden wir bei den Plänen und beim Antrag 124 Nein stimmen. Es ist nicht eine inhaltliche Ablehnung, sondern eine formale. Trotz der intensiven Arbeit wird in einem Plauderton festgehalten, dass auf «kantonaler Ebene [...] Arbeiten zu übergeordneten Massnahmen im kantonalen Richtplan» laufen. Diese Information hat in einem Richtplan, der während zwanzig Jahren gültig sein soll, nichts zu suchen. Inhaltlich haben wir auch nichts gegen das «darauf hinwirken» im Antrag 127. Sondernutzungsplanungen sind Instrumente, in denen Abweichungen von der normalen Bauordnung erlaubt werden. Das muss erkauft werden durch andere Aspekte. Im Rahmen dieser Kompensationen kann man durchaus legitim auf gewisse Ziele hinwirken und dabei soll etwas für den Klimaschutz getan werden.

Samuel Balsiger (SVP): Mehrere Sprecher von rot-grün versuchten mit bemüht emotionalen Worten aufzuzeigen, wie mit der Hitzesteigerung in der Stadt sich die Gebäude am Tag aufheizen und in der Nacht Wärme abgeben, wie die Versiegelung Hitze schafft und wie stark verbauter Boden nicht so gut ist wie Freiraum. Es wurde bemüht bedrohlich erzählt, was alles geschieht. Betrachten wir ganz sachlich mit Fakten die Argumente. Mit der Personenfreizügigkeit öffneten wir uns für 500 Millionen EU-Bürger und jeder kann aus der EU einwandern. Seit damals explodierte die Einwohnerzahl der Stadt und seit damals entstanden 30 000 neue Wohnungen. Für 30 000 Wohnungen werden Boden und Grünflächen versiegelt. Neben mir stand ein leerstehendes Gebäude mit einem Park davor. Jetzt entsteht ein riesiger Klotz, der zwei Jahre lang den Nachbarn Betonstaub in die Wohnung trägt. Das hohe Gebäude nimmt die Sonne weg und der Park, wo die Leute spazierten und alte Männer Turnübungen machten, verschwand. Alles dank der Masseneinwanderung. 30 000 Wohnungen entstanden und 15 000 Wohnungen wurden abgebrochen oder umgebaut. Die abgebrochenen Wohnungen waren preisgünstig und die Mieten der Ersatzbauten fallen massiv höher aus. Massiv viel günstiger Wohnraum wurde dank dem zerstört, dass wir uns weltoffen dem Irrsinn hingeben, dass jeder aus der EU in das Land eindrängen kann. Frei- und Grünflächen wurden zerstört und die Stadt heizt sich auf. Stellen Sie sich die Produktionskette für die 30 000 Wohnungen vor und wie viel CO₂ dabei produziert wurde. Jetzt sollen zusätzliche 100 000 Personen kommen. Der ehemalige Direktor von Grün Stadt Zürich sagt, dass mit den 100 000 zusätzlichen Personen, die bis ins Jahr 2040 in die Stadt eindrängen sollen, nochmals 1 Million Quadratmeter Freifläche zerstört wird. Das ist ein Fakt. Es können noch so viele Fantasie-Postulate oder -Motionen eingereicht werden; es bleibt ein Fakt, dass morgen die Baumaschinen wieder losgehen und dass Zürich die Stadt der Baukräne ist. Die beste Fachplanung Hitzeminderung war die leider abgelehnte SVP-Initiative.

Johann Widmer (SVP): Was macht Ihr, wenn der Klimawandel in Europa plötzlich eine neue Eiszeit bewirkt? Nach einer links-grünen Theorie reicht bereits ein Flügelschlag eines Schmetterlings in Grönland für den Untergang der Welt. Ich liebe das Bild des Schmetterlings. Es zeigt deutlich, wie absurd Eure Theorien sind und wie gross Euer Wahn bereits ist. Auch das neuerdings aufkommende Plakat mit dem Loch im Weltall, das die Erde sein sollte und für das absolut schädliche CO₂-Gesetz wirbt, zeigt die krankhaften Wahnvorstellungen. Wandel bedeutet, dass sich etwas ändert. Wie genau die Änderung aussehen wird, weiss niemand. Ihr laviert den ganzen Abend um genau diese Frage, weil Ihr die Antwort nicht kennt. Ihr geratet darum in einen Hyperaktivismus und wollt hitzemindernde Massnahmen ergreifen. Ihr nehmt Euch wichtig und verliert Euch in Details. Angesichts der Naturgewalt Klima ist das lächerlich. Die Ursache ist, dass Ihr vor einer wahrscheinlich wohlstandsverwahrlosten Klimajugendgruppe in die

Knie geht. Ihr treibt ein gefährliches Spiel mit dem Vermögen der Gesellschaft. Ihr behauptet ein Horrorszenarium herbei, dass weder belegt noch beziffert werden kann. Mehrere Massnahmen sollen durchgesetzt werden, deren Wirkung sein soll, dass sie die Wärme beeinflussen. Das ist doch Wahnsinn. Es wird viel kosten, nicht viel bringen und in hundert Jahren obsolet sein, weil sich das Klima bis dann ohne menschliches Zutun verändert haben wird.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Am Anfang der Debatte fühlte ich mich wie im Inferno nach Dante. Dramatisch wurde alles schwarz an die Wand gemalt. Ob das wirklich so eintreffen wird, steht in den Sternen. Das ist das Drama einer solchen Vorlage. Sie ist bereits restriktiv genug. Dann werden aber stets mehr Verschärfungen eingefügt, sodass der Eindruck entsteht, dass eine rot-grüne Lust an den Verschärfungen besteht, weil die Verschärfungen und nicht die Sache an sich Freude machen. Mit gefiel das Gleichnis von Dominique Zygmont (FDP) sehr gut: die Spirale der Einwirkungen. Er konnte nicht sagen, wo das endet. Am Ende kommt der Bagger. Alles wird umgepflügt und Sonnenkollektoren werden installiert. Das ist die Welt, die uns die Linken und Grünen prognostizieren.

Mark Richli (SP): Das «Trio Infernale» von weit aussen, erzählt wiederholt und wiederholt und bei jedem Punkt dasselbe, ohne sich zum Inhalt zu äussern. Wir haben ein Gentlemen's Agreement, dass sich eine Person pro Fraktion allenfalls noch meldet und sich kurz hält. Wir sind jetzt 50 Minuten hinter dem Zeitplan unter anderem wegen diesen drei Herren, die offensichtlich keine Gentlemen sind. Ich bitte den Fraktionspräsidenten der SVP sich auch an das Gentlemen's Agreement zu halten.

Änderungsantrag 124 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung / 3.5.1 Ausgangslage / Abstimmung baulicher Verdichtung mit der stadtklimatischen Situation

[Abb. 15 neu; die Nummerierung der Abbildungen wird nach Ratsbeschluss angepasst]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die Festlegung von Gebieten, die für eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 geeignet sind, erfolgt in Abwägung des sehr hoch gewichteten Ziels der Siedlungsentwicklung nach innen und den Zielen für den Erhalt und die Verbesserung des Stadtklimas.

Für die Abstimmung der baulichen Entwicklung mit der stadtklimatischen Situation sind zum einen das Kaltluftsystem, und zum anderen die Massnahmengebiete die Hotspots zu berücksichtigen, die in der Fachplanung Hitzeminderung ausgewiesen sind (vgl. Abbildungen 14 und 15). Die Massnahmengebiete zeigen den räumlich differenzierten Handlungsbedarf aufgrund der erhöhten Wärmebelastung am Tag und in der Nacht auf. Hotspots sind Gebiete, die aufgrund der Lage und der Stadtstruktur-Typen einer hohen Wärmebelastung ausgesetzt sind, eine hohe Bevölkerungsdichte und/oder sensible Nutzungen aufweisen.

<u>Die Abbildungen 14 und 15 stammen aus der Fachplanung Hitzeminderung (Abb. 14 wurde für die Richtplanstufe leicht angepasst). Die Inhalte basieren auf der Klimaanalyse des Kantons Zürich (2018).</u>

Auf kantonaler Ebene laufen Arbeiten zu übergeordneten Massnahmen im kantonalen Richtplan und zur Anpassung des Planungs- und Baugesetztes. Die Ergebnisse lagen während der Erarbeitung und gemeinderätlichen Beratung des kommunalen Richtplans noch nicht vor.

Der Erhaltung von grösseren Kaltluftentstehungsflächen und dem Kaltluftsystem wurde bisher insofern Rechnung getragen, als keine zusätzlichen Gebiete bebaut werden (das Siedlungsgebiet wurde im kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt). Bauliche Verdichtung über die BZO 2016 findet mit einigen Ausnahmen nicht an wichtigen Hang- und Sattellagen statt.

In <u>Hotspot-</u>Gebieten <u>und in Gebieten</u> mit baulicher Verdichtung über die BZO erfolgte eine Abstimmung bezüglich der Festlegungen für die Schaffung neuer und der Aufwertung bestehender Freiräume.

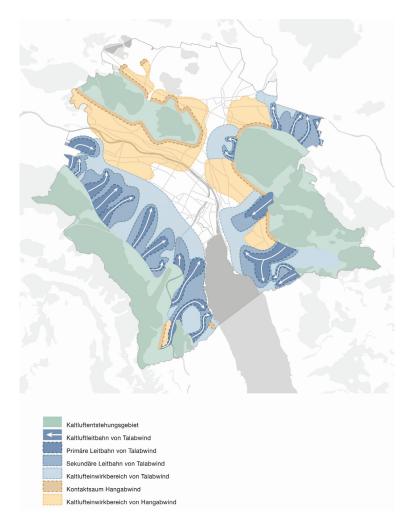


Abbildung 14: Hinweiskarte <u>Stadtklimatische Anforderungen Kaltluftsystem</u>
Schematische Darstellung des Kaltluftsystems <u>und der Hotspots</u> gemäss der Fachplanung Hitzeminderung (<u>Stand Juli 2019, in Erarbeitung Januar 2020</u>).

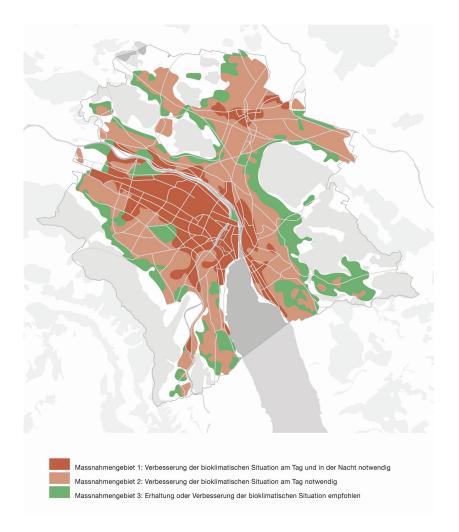


Abbildung 15: Hinweiskarte Massnahmengebiete zur bioklimatischen Situation
Schematische Darstellung der Massnahmengebiete gemäss der Fachplanung Hitzeminderung
(Januar 2020)

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Enthaltung: Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 20 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 125 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung / 3.5.2 Ziele / a) Stadtklima in Planungen berücksichtigen / Neue Karte 16 nach Ziel a)

[Die Nummerierung der Abbildungen wird nach Ratsbeschluss angepasst]

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

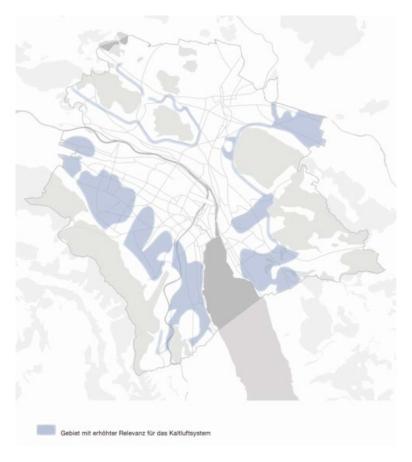


Abbildung 16: Konzeptkarte Erhaltung Kaltluftsystem

Die Abbildung zeigt schematisch die Gebiete mit erhöhter Relevanz für die Abstimmung von baulicher Entwicklung und Erhaltung des Kaltluftsystems in nachfolgenden Planungen.

Zustimmung:

Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 126 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung / 3.5.3 Massnahmen / Berücksichtigung stadtklimatischer Anforderungen / a)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

a) Städtische Fachplanungen zum Stadtklima zeigen, mit welchen Massnahmen die <u>Überwärmung allgemein und in Hotspots abgemildert</u> Tal- und Hangabwinde ins Stadtgebiet angemessen erhalten werden können <u>und eine Überwärmung allgemein und räumlich differenziert gemäss den Massnahmengebieten abgemildert werden kann</u> (vgl. Abbildungen 14 <u>und 15</u>, <u>Hinweiskarte Stadtklimatische Anforderungen</u>). Auf der nachfolgenden Planungsstufe sind gestützt auf einer vertieften Interessenabwägung konkrete Vorgaben zu erarbeiten. <u>Dabei sind in den Gebieten mit Kaltluftleitbahnen, Talabwinden und Hangabwinden (Abbildung 16) Stadtstruktur und die bauliche Entwicklung so zu gestalten, dass die Funktionsfähigkeit des Kaltluftsystems angemessen berücksichtigt wird.</u>

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 127 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung / 3.5.3 Massnahmen / Berücksichtigung stadtklimatischer Anforderungen / b)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

b) Gestützt auf Fachplanungen zum Stadtklima <u>hat die Stadt ist</u> bei Sondernutzungsplanungen und konkreten Bauvorhaben <u>darauf hinzuwirken, dass</u> die stadtklimatische Situation <u>erhalten und verbessert werden kann</u> zu berücksichtigen. Ergänzend sind Vorgaben in der Nutzungsplanung zu prüfen und festzulegen.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 128 zu Kapitel 1 Einleitung / 1.4 Bestandteile und Struktur / Richtplanerische Kernthemen der räumlichen Entwicklung

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...]

- Festlegung von Flächen für Freiräume für die Erholung
- Festlegung von Vernetzungskorridoren
- Festlegung von Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen

[...]

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine

Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 129 zu Kapitel 1 Einleitung / 1.4 Bestandteile und Struktur / 1.4 Bestandteile und Struktur / Vorgaben zuhanden der nächsten Planungsstufe / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Dazu gehören (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) folgende Themen:

- Anforderungen an die Qualitäten der Stadtstruktur, Gartenstadt, Ortsbildschutz
- Anforderungen an den Lärmschutz
- Anforderungen an ein angenehmes Stadtklima
- Anforderungen an die klimagerechte Siedlungsentwicklung (Hitzeminderung, Erhaltung des Kaltluftsystems, Regenwasserbewirtschaftung)
- Themen der Stadtnatur
- Anforderungen an die sozialverträgliche räumliche Entwicklung, Schaffung von preisgünstigem Wohnraum

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 130 zu Kapitel 1 Einleitung / 1.4 Bestandteile und Struktur / 1.4 Bestandteile und Struktur / Themen der Abstimmung mit anderen Sachplanungen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Des Weiteren wird der vorliegende kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen mit anderen räumlichen Ansprüchen abgestimmt. Insbesondere erfolgt die Abstimmung mit den folgenden Sachplanungen und Themen:

- Verkehrsplanung
- Versorgung mit erneuerbaren Energien (Wärmeversorgung)
- Stadtklimatisch belastete Gebiete
- Fachplanungen zum Stadtklima

In den thematischen Kapiteln sind unter Grundlagen die jeweils relevanten Fachplanungen aufgeführt, die für weitere Planungen bzw. die Stufe der Nutzungsplanung relevant sind.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 131 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Angemessene bauliche Verdichtung in geeigneten Gebieten / 1. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nicht alle Stadtteile sind gleichermassen für Veränderung und bauliche Verdichtung geeignet. Je nach Geschichte, Funktion in der Gesamtstadt, Identifikation der Bevölkerung mit dem jeweiligen Stadtteil, Baustruktur und Bausubstanz, Freiraumstrukturen und Topografie besitzen Gebiete unterschiedliche «Fähigkeiten» für Veränderungen. Geeignet sind vorab Gebiete mit sehr guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und einem hohen Potenzial für Erneuerung der Bauten sowie geeigneter stadtklimatischer Voraussetzungen. Diese liegen vorwiegend in den ehemaligen «Aussenquartieren» und sind Teil der grossen überregionalen Entwicklungsräume Zürich-Nord / Leutschenbach / Glattal, Flughafen-Region und Zürich-West / Altstetten / Limmattal.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 132 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.1 Ausgangslage / Zusammengehörigkeit der Themen der Richtplankapitel / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die Themen der Siedlungsentwicklung sind jedoch mit sämtlichen weiteren Richtplanthemen eng verknüpft. Zum Beispiel gehen die unter 3.1.3 (Tabelle 5) beschriebenen Entwicklungsziele für die Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016 (Tabelle 5) einher mit den Entwicklungszielen für die «Freiräume für die Erholung» in Kapitel 3.3.3 (Tabelle 7). Ebenso sind sie mit den Themen Stadtnatur (Kapitel 3.4) und der umweltverträglichen räumlichen Entwicklung und dem Stadtklima (Kapitel 3.5) verknüpft.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Enthaltung: Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 15 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 133 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.1. Ausgangslage / Zusammengehörigkeit der Themen der Richtplankapitel / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die Themen der Quartierzentren sind jedoch mit sämtlichen weiteren Richtplanthemen eng verknüpft. Zum Beispiel gehen die beschriebenen Ziele und Massnahmen einher mit den Entwicklungszielen für Freiraumentwicklung (insbesondere öffentliche Plätze) (Kapitel 3.3) Stadtnatur (Kapitel 3.4) und der umweltverträglichen räumlichen Entwicklung mit den Themen zum Stadtklima (Kapitel 3.5). Ebenso erfüllen sie sozialräumliche Funktionen (Kapitel 3.6).

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 134 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.1 Ausgangslage / Quantität und Qualität der Freiraumversorgung / 1. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die Stadt Zürich strebt eine gute Versorgung mit öffentlichen Freiräumen gemäss regionalem Richtplan an. Mit den Massnahmen des vorliegenden kommunalen Richtplans soll trotz baulicher Verdichtung der Freiraum-Versorgungsgrad im städtischen Durchschnitt gehalten und wenn möglich verbessert werden. Freiraum soll nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ gesichert und entwickelt werden. Dabei ist je nach Lage und Funktion die Multifunktionalität und die Aufenthaltsund Raumqualität zu berücksichtigen und ein Beitrag zur Stadtnatur und zum Stadtklima (u. a. Unterbauungs- und Versiegelungsgrad) zu leisten. Die Qualität soll nach Möglichkeit an Kriterien wie Biodiversität, Interaktionsmöglichkeit, Adaptierbarkeit, Ruderalflächen etc. geknüpft werden.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth

(SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Albert Leiser (FDP), Referent; Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 135 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.3 Karteneinträge / Weitere Hinweise zu Freiräumen für die Erholung / 3. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die Perimeter der kantonalen Gebietsplanungen sind in der Karte des kommunalen Richtplans als Informationsinhalt dargestellt. Für die richtplanerischen Festlegungen innerhalb der Perimeter ist der kantonale Richtplan heranzuziehen (siehe zur Erläuterung Kapitel 2.1 im vorliegenden kommunalen Richtplan). Für die klimarelevante Optimierung der «Freiräume für die Erholung» (bestehend, geplant) und die oben genannten Elemente sind die Handlungsansätze der Fachplanungen zum Stadtklima wegleitend.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth

(SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Albert Leiser (FDP), Referent; Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 136 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.4 Massnahmen / g)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

g) Öffentliche Freiräume für die Erholung sind auch im Hinblick auf ihren Wert für die Stadtnatur und das Stadtklima zu gestalten und zu pflegen. Dabei sind die Massnahmengebiete zur Verbesserung der bioklimatischen Situation aus der Fachplanung Hitzeminderung (Kap. 3.5) zu berücksichtigen. Vielseitige Nutzbarkeit, Natur- und Erlebniswert sowie Hitzeminderung sind als wichtige Kriterien der Aufenthaltsqualität aufeinander abzustimmen (Baumpflanzungen auf möglichst gewachsenem Boden, niedriger Versiegelungsgrad, räumliche Integration von Naturschutzobjekten und ökologischen Ausgleichsflächen).

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 137 zu Kapitel 4 Öffentliche Bauten und Anlagen / 4.1 Ausgangslage / Zusammengehörigkeit der Themen der Richtplankapitel / 2. Abschnitt

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die Themen der öffentlichen Bauten und Anlagen sind jedoch mit sämtlichen weiteren Richtplanthemen eng verknüpft. Zum Beispiel können-leisten je nach Nutzung die Aussenräume öffentlicher Bauten und Anlagen einen Beitrag zur Freiraumversorgung, zur Stadtnatur (ökologischer Ausgleich) und zum Stadtklima (Hitzeminderung, Versickerung, Speicherung und Verdunstung von Regenwasser) leisten. Weiter können die Aussenräume von Schulanlagen teilweise durch die Quartierbevölkerung mitgenutzt werden. [...]

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 138 zu Kapitel 4 Öffentliche Bauten und Anlagen / 4.1 Ausgangslage / 4.1.2 Karteneinträge / Geplante öffentliche Bauten und Anlagen / 4. Abschnitt

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Änderungen von Vorhaben für öffentliche Bauten und Anlagen können in solchen Fällen erforderlich sein. Für die klimarelevante Optimierung der Aussenräume der öffentlichen Bauten und Anlagen, die je nach Nutzung einen Beitrag zum Stadtklima (Hitzeminderung, Versickerung, Speicherung und Verdunstung von Regenwasser) leisten, sind die Handlungsansätze der Fachplanungen zum Stadtklima wegleitend.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 139 zu Kapitel 4 Öffentliche Bauten und Anlagen / 4.1 Ausgangslage / 4.1.3 Massnahmen / Neue Massnahme d)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

d) In städtischen Projekten für öffentliche Bauten und Anlagen leistet die Stadt, gestützt auf städtische Fachplanungen zum Stadtklima, einen ausgewiesenen Beitrag zur stadtklimatischen Situation. Dabei sind die Massnahmengebiete zur Verbesserung der bioklimatischen Situation aus der Fachplanung Hitzeminderung (Kap. 3.5) zu berücksichtigen.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli

(FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 140 bis 148

Thema Versickerung / Verdunstung

Kommissionsmehrheit Anträge 140, 144 und 146 / Kommissionsreferentin Anträge 141 bis 143, 145, 147 und 148:

Gabriele Kisker (Grüne): Bis anhin wird das Wasser im Richtplan nur im Hinblick auf die Bedrohungslage behandelt. Gerade im Rahmen der Klimaanpassung ist es wichtig, sich von einer rein schutzfokussierten Handlungsweise zu lösen und für eine nutzungsfokussierte Bewirtschaftung von Regenwasser zu sorgen. Der Regen soll oberirdisch dort genutzt werden, wo er fällt. Das entlastet die Kanalisation, schützt vor urbaner Überflutung bei Starkregen, verhindert Dürre bei langen Hitzeperioden und erfrischt das Stadtklima durch Verdunstung. In der Umsetzungsagenda der Fachplanung Hitzeminderung wird der Fokus auf die Hitzeminderung begrenzt. Das Element Wasser wird darin explizit nicht behandelt, Starkniederschläge und Dürreperioden liegen nicht im Fokus. Zwar werden mit verschiedenen Handlungsansätzen die Kühlungsqualität von Wasserelementen und Versickerungsmöglichkeiten immer wieder aufgeführt, das reicht jedoch nicht aus. Grün kann nur funktionieren, wenn Blau mitgedacht wird. Soll in der Fachplanung Hitzeminderung die priorisierte Stossrichtung des Pflanzens von Bäumen und Schaffens von Grünflächen nachhaltig gelingen und sollen auch Trockenperioden überstanden werden, braucht es eine systemische Einbindung von Wasser hin zu einer blau-grünen Infrastruktur. Wir wollen darum in den folgenden Anträgen das Wasser und die Regenwasserbewirtschaftung in den kommunalen Richtplan einfügen. Es werden sechs Textpassagen zur Ausgangslage eingefügt. Sie sind wichtig, auch wenn Verschiedene meinen, dass das weggelassen werden kann. Es ist wichtig, dass die Ausgangslage definiert wird, weil damit gefasst wird, in welchem Rahmen Lösungsansätze und Zielsetzungen gewünscht sind und welche Massnahmen eingebracht werden sollen. Es gibt teilweise auch Koordinationsaufträge zu verankern. Erfreulich ist, dass die Anträge zum Wasser in der Kommission eine breite Unterstützung finden. Noch erfreulicher ist, dass wir auf eine grosse Unterstützung der Verwaltung bei der Ausformulierung zählen konnten. Im Antrag 140 wird die Ausgangslage formuliert, im Antrag 143 wird sie als Textergänzung angefügt. Gemäss den bestehenden Strukturen im kommunalen Richtplan werden diese zwei Anträge zur Versickerung und Verdunstung in den themenrelevanten Kapiteln «3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung» und «3.8 Abstimmung mit der Planung Versorgung, Entsorgung» neu aufgenommen. Mit der eingefügten Textpassage wird die Situation unter dem Titel «Ausgangslange» beschrieben und der bestehende Handlungsbedarf wird abgedeckt. Im Antrag 140 wird beispielsweise festgehalten, dass gerade dort, wo keine Kaltluftströme mehr hingelangen und die Hitzeskala auf dunkelrot steht, der Boden optimal für die Versickerung wäre, wie beispielsweise im Perimeter Zürich-West. Die Böden in diesen Gebieten sind jedoch beinahe vollständig versiegelt. Gerade in diesen schwer belasteten Gebieten ist die Abstimmung der baulichen Entwicklung mit den Anforderungen an den Umgang mit Regenwasser wichtig. Die Abstimmung mit der baulichen Verdichtung muss darum beachtet werden. Es sollen auch Grundlagen geschaffen werden, um die Elemente der Schwammstadt oder der blau-grünen Infrastruktur weiterzuentwickeln und zu implementieren. Im Einführungsantrag 143 geht es darum, dass bei der Dimensionierung des Kanalisationsnetzes nicht das Dreckwasser das Problem ist, sondern das Regenwasser, das über die Kanalisation abgeleitet wird. So wird beispielsweise festgehalten, dass Starkregenereignisse 13 Prozent öfter vorkommen werden, während die Regenmenge um 30 Prozent zunehmen wird. Das sind grosse Zahlen. Das Kanalisationsnetz ist gut ausgebaut, aber das Problem sind meist die Gullys, wo das Wasser während starken Regenfällen aufgehalten wird. Wenn jetzt mit dem Regenwassermanagement versickerungsfähige Flächen geschaffen werden und auf Dächern. Terrassen und Strassen ein Netz von temporären Sammelbecken entstehen, dann wird das Entwässerungssystem entlastet und die Bäume erhalten Nahrung. Es ist eine Win-win-Situation. Im Antrag 141 wird im Kapitel «3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung» unter «a) Stadtklima in Planungen berücksichtigen» eine neue Textpassage eingeführt und es erfolgen Streichungen und Ergänzungen. Bei der Siedlungs- und Freiraumplanung ist es sehr wichtig, die städtebauliche Setzung zu berücksichtigen. Denn im Rahmen der umwelterträglichen Entwicklung spielen die Volumendichte und die Höhen eine wichtige Rolle, beispielsweise bei der Hitzebildung, der Durchlüftung und der Verschattung. Die Stadt soll so geplant werden, dass eine weitere Wärmeentwicklung gebremst wird, auch durch Volumina. Zweitens wollen wir die Worte «wenn möglich» streichen: Wir gehen davon aus, dass wir das können. Drittens soll der Abschnitt «Hotspots» gestrichen werden, wo lediglich die «Einwohnerdichte» oder «sensiblen Nutzungen» wie beispielsweise «Alterseinrichtungen» als Grundlage dienen. Dort sollen Massnahmen ergriffen werden. Der städtische Auftrag, umweltverträglich zu verdichten, lässt sich jedoch nicht punktuell auf ausgewählte Bonus-Bewohnerschaften reduzieren. Bei jedem Bau, jeder Strasse und jedem Platz gilt es, eine Hitzeminderung einzubringen. Viertens wird eine Textpassage zum Regenwasser und zum Regenwassermanagement eingefügt. Im Antrag 142 geht es wiederum um Massnahmen. Die Entwässerungsplanung soll aufzeigen, wie die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser im privaten und öffentlichen Raum gewährleistet werden kann. Massnahmen dazu sind im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen zu prüfen und weiterzuentwickeln. Das gilt im öffentlichen Raum inklusive der Strassen sowie bei Sondernutzungsplanungen und konkreten Bauvorhaben. Es soll sichergestellt werden, dass das Regenwasser zurückgehalten, verdunstet oder versickert werden kann. Vorgeschlagene Massnahmen sind verbindlich einzufordern und umzusetzen. Der Antrag 144 bezieht sich auf die Gesamtstrategie zu den Voraussetzungen für den Umweltschutz und das Stadtklima. Die Hitzeminderung auf die Formulierung «Anforderungen an ein günstiges Stadtklima» einzuschränken, wird den prognostizierten Veränderungen nicht gerecht. Wir wollen eine präzisere Formulierung im Zusammenhang mit dem Stadtklima. Die Steuerung der Entwicklung muss den Anforderungen «von Klimaschutz- und Klimaanpassung» Rechnung tragen. Zudem soll die Aufzählung von Massnahmen im Bereich Verkehr. Lärm und Grünraum zu den Massnahmen zum Regenwassermanagement beigefügt werden, damit Bäume überhaupt gedeihen und die Trockenheit überleben können. Im Antrag 145 geht es um die Anforderungen an die Gestaltung der Stadträume. Ergänzt wird, dass es in der Stadt neben der Fläche für die Elemente Brunnen und Bäche auch Raumreservation für Anlagen zur Versickerung und Zwischenspeicherung von Regenwasser braucht. Im Antrag 146 geht es um die Zusammengehörigkeit von Themenfeldern im Richtplan. Die Mehrheit fordert, dass bei der Freiraumentwicklung die Ökosystemleistung wie die Versickerung, Speicherung und Verdunstung von Regenwasser gezielt berücksichtigt werden soll. Im Antrag 147 geht es wiederum um die Zusammengehörigkeit von Richtplanthemen. Darin wird das Regenwassermanagement in den Zusammenhang mit der Stadtnatur verknüpft. Im Antrag 148 geht es auch um die Zusammengehörigkeit von Richtplanthemen. Die Vernetzungskorridore sollen als Verbindungsadern von Grünflächen und Durchlüftungsachsen einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten. Flächen sollen unversiegelt bleiben, sodass sie verdunsten können und hitzemindernd sind.

Kommissionsminderheit Anträge 140, 144 und 146:

Roger Bartholdi (SVP): Zum Antrag 140: Was geschieht, wenn das nicht festgehalten wird? Es ist ein langer Text. Die Versickerung von Regenwasser auf öffentlichem und privatem Grund ist im Artikel 7 des Gewässerschutzgesetzes geregelt. Darum muss sie nicht in einem Richtplan festgehalten werden. Dass die Versickerung und die Speicherung von Wasser wichtige Elemente zur Hitzeminderung sind, ist logisch und muss nicht festgehalten werden. Im Antrag 144 liegt aus unserer Sicht eine gute Formulierung des Stadtrats vor. Unter «den Anforderungen an ein günstiges Stadtklima» kann sich jeder etwas vorstellen. Das sollte gestrichen und mit von «Klimaschutz- und Klimaanpassung» ersetzt werden. Ist damit das weltweite oder das schweizweite Klima gemeint? Im Antrag 146 soll ein Satz mit «klimarelevant, begünstigen ausserdem die Versickerung, Speicherung und Verdunstung von Regenwasser» ergänzt werden. Das kann so gesagt werden. Aber was geschieht mit dem Richtplan, wenn das nicht festgehalten wird? Er ist ein behördenverbindlicher Auftrag und ohne diese Ergänzung geschieht nichts, ausser dass der Richtplan lesbarer wird.

Änderungsantrag 140 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung / 3.5.1 Ausgangslage / Abstimmung baulicher Verdichtung mit der stadtklimatischen Situation / Neuer Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...] In Hotspot-Gebieten und in Gebieten mit baulicher Verdichtung über die BZO erfolgte eine Abstimmung bezüglich der Festlegungen für die Schaffung neuer und die Aufwertung bestehender Freiräume.

Der hohe Nutzungsdruck in der Stadt Zürich und die Vorteile in Bezug auf Komfort und Unterhalt bei der Nutzung führen zu einem hohen Anteil an versiegelten Flächen. Aufgrund der Topographie und der räumlichen Organisation der Stadt Zürich (Stichworte: Innenentwicklung und Konzentration von Nutzungen in der Kernstadt, Zentrumsgebiete, Verkehrserschliessung) sind die flachen Gebiete einem höheren Nutzungsdruck ausgesetzt und deshalb stärker versiegelt. Gleichzeitig eignen sich häufig gerade diese Gebiete für eine Versickerung von Regenwasser besonders gut. Dies gilt gleichermassen für öffentliche Strassen und Plätze (Verweis auf kommunalen Richtplan Verkehr) wie für private Areale.

Für die Abstimmung der baulichen Entwicklung mit den Anforderungen an den Umgang mit Regenwasser ist die Versickerung von gering verschmutztem Regenwasser am Ort des Anfalles und die Retention von Wasser (auf Flachdächern, auf dem Terrain und im Untergrund) und dessen Verdunstung statt der Ableitung in die Kanalisation von Bedeutung.

Der Umgang mit der Versickerung im öffentlichen Raum ist in der Arbeitshilfe «Versickerung in Stadträumen, 2015» festgehalten.

<u>Die Versickerung von Regenwasser auf öffentlichem und privatem Grund ist bereits heute im Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 7 geregelt.</u>

<u>Die Thematik Versickerung und Speicherung von Wasser ist ein wichtiges Element zur Hitzeminderung und wird in der Fachplanung Hitzeminderung aufgegriffen.</u>

<u>Der Weiterentwicklung von Massnahmen zum Umgang mit Regenwasser liegen Elemente der «Schwammstadt» und der «blaugrünen Infrastruktur» zugrunde.</u>

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine

Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 141 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung / 3.5.2 Ziele / a) Stadtklima in Planungen berücksichtigen

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

a) Stadtklima in Planungen berücksichtigen

Die Siedlungs- und Freiraumplanung <u>und städtebauliche Setzung</u> ist so auszurichten, dass eine weitere Überwärmung von Stadtgebieten vermieden wird. Das für die nächtliche Abkühlung relevante Kaltluftsystem ins Siedlungsgebiet ist zu erhalten. In bereits überwärmten Gebieten ist einer zusätzlichen Überwärmung entgegenzuwirken und diese <u>wenn möglich</u> abzumildern, insbesondere in Hotspots mit hoher Einwohnerdichte und sensiblen Nutzungen wie z. B. Alterseinrichtungen. Das integrale Regenwassermanagement ist so auszurichten, dass eine günstige Situation für die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser geschaffen wird. Es ist so zu nutzen, dass es die Trockenheit (als Folge der Klimaerwärmung) mindert und einen Beitrag zur Hitzeminderung leistet.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 142 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung / 3.5.3 Massnahmen / Berücksichtigung stadtklimatischer Anforderungen / Neue Massnahme d)

[Die Buchstabierung der Massnahmen wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

d) Bestehende Arbeitshilfen und Fachplanungen zur Entwässerungsplanung zeigen auf, mit welchen Massnahmen die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser im privaten und öffentlichen Raum gewährleistet werden kann. Diese sind im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen zu prüfen und weiterzuentwickeln. Gestützt darauf hat die Stadt bei Bauprojekten im öffentlichen Raum (siehe auch kommunaler Richtplan Verkehr) die entsprechende Umsetzung zu gewährleisten. Die Stadt verlangt bei Sondernutzungsplanungen und wirkt bei konkreten Bauvorhaben darauf hin, dass Regenwasser zurückgehalten und verdunstet oder versickert werden kann.

Zustimmung:

Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Chinstine Seldier (SF), Dominique Zygmont (FDF)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 143 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.8 Abstimmung mit der Planung Versorgung, Entsorgung / 3.8.1 Ausgangslage / Inhaltliche Ausgangslage / 2. Abschnitt

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...] Damit stellt die Stadt Zürich genügend Reserven auch für ein<u>e</u> sehr viel höheres Bevölkerungswachstum <u>und für intensivere Niederschlagsereignisse</u> zu<u>r</u> Verfügung. <u>Mit einer verstärkten Versickerung, Verdunstung, Retention und Nutzung von Regenwasser (siehe Kapitel 3.5) würde die Menge des Wassers, das dem Kanalsystem zugeführt wird, wiederum abnehmen.</u>

Zustimmung:

Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 144 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Angemessene Voraussetzungen für den Umweltschutz

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die Umsetzung der übergeordneten raumplanerischen Vorgabe der Innenentwicklung wirkt sich im Stadtgebiet tendenziell belastend auf die Situation des Strassenlärms und das Stadtklima aus. Die Steuerung der Entwicklung muss den Anforderungen <u>an ein günstiges Stadtklima</u> von Klimaschutz- und Klimaanpassung Rechnung tragen und auf eine Verbesserung der bestehenden Belastungen in den Bereichen Lärm, Luft und Wärme hinwirken.

Von grösster Bedeutung sind die Minimierung der Verkehrserzeugung, die Verstetigung des Verkehrs sowie die Berücksichtigung des Lärmschutzes bei der Erschliessung. Einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima leisten die Grünräume, der Wald, die Gewässer sowie ein angemessener Bestand an Grossbäumen und unversiegelten Flächen. Ein integrales Regenwassermanagement (Elemente der «Schwammstadt» und der «blaugrünen Infrastruktur») soll eine günstige Situation für die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser schaffen. Auf der Stufe Nutzungsplanung und konkreter Projekte sind für den Lärmschutz und das Klima gebietsspezifische Lösungen zu realisieren.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:

Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine

Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 145 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.1 Ausgangslage / Anforderungen an die Gestaltung der Stadträume / 4. Abschnitt

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

An Stadträume werden folgende Anforderungen gestellt (die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend und nicht alle Themen sind überall relevant):

- [...]
- Schaffung und Einbindung von Elementen wie Begrünung, Baumbestand, Wasser (Brunnen, Bäche, Anlagen zur Versickerung und Zwischenspeicherung von Regenwasser)
- [...]

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 146 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.1 Ausgangslage / Zusammengehörigkeit der Themen der Richtplankapitel / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die Themen der Freiraumentwicklung sind jedoch mit weiteren Richtplanthemen eng verknüpft. Zum Beispiel gehen die Entwicklungsziele für die «Freiräume für die Erholung» einher mit den im Kapitel «Siedlungsentwicklung» beschriebenen Entwicklungszielen für die Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016. Des Weiteren erfüllen Freiräume insbesondere Funktionen, die in den Kapiteln «Stadtnatur» und «Umweltverträgliche Entwicklung» beschrieben sind. Sie leisten ihren Beitrag zum ökologischen Ausgleich, sind klimarelevant, begünstigen ausserdem die Versickerung, Speicherung und Verdunstung von Regenwasser. Zu Freiraumverbindungen, Bäumen und Gewässern erfolgen diverse Festlegungen im Kapitel «Stadtnatur» sowie auch im Kapitel «Fussverkehr» des kommunalen Richtplans Verkehr.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli

(FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 147 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.4 Entwicklung Stadtnatur / 3.4.1 Ausgangslage / Zusammengehörigkeit der Themen im Richtplankapitel / 2. Abschnitt

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...] Die Förderung des Baumbestandes und von unversiegelten untereinander vernetzten Lebensräumen unterstützt auch die Zielsetzungen der umweltverträglichen räumlichen Entwicklung (Kap. 3.5) und mindert beispielsweise die Belastungen durch Schadstoffe oder Wärme. <u>Die Elemente der Stadtnatur leisten ihren Beitrag zum ökologischen Ausgleich. Sie sind klimarelevant und begünstigen ausserdem die Versickerung.</u>

Zustimmung:

Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 148 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.4 Entwicklung Stadtnatur / 3.4.2 Ziele / c) Vernetzungskorridore (ökologischer Ausgleich)

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

c) Vernetzungskorridore (ökologischer Ausgleich)

Durchgehende Vernetzungskorridore ziehen sich als lineare Strukturen als Teil des Netzwerks ökologisch wertvoller Lebensräume durch das Siedlungsgebiet und vernetzen die Naturschutzgebiete sowie die nicht inventarisierten Lebensräume. Sie sind Teil des Freiraumsystems, dienen der funktionalen Verbindung von Populationen in getrennten Lebensräumen und fördern die ökologische Durchlässigkeit des Siedlungsgebiets sowie die Anbindung an die umgebende Landschaft. Je nach ihrer Ausprägung tragen sie zur Hitzeminderung bei und begünstigen im Fall von unversiegelten Flächen die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser.

Zustimmung:

Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 114 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 149

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christine Seidler (SP): Die Hitze in der Stadt führt zur Problematik einer hohen Übersterblichkeit und zur zunehmenden Belastung der Städte. Sie ist eine ernstzunehmende Herausforderung im Rahmen der Verdichtung. Die Stadtstruktur ist ein wichtiges Kriterium, das zu Lösungsansätzen für die Hitzeminderung beitragen kann. Der Antrag 149

entstand während einer Diskussion und Auseinandersetzung zusammen mit der Verwaltung und teilte sich in mehrere Anträge auf. Die Beratung in der Kommission war von einem fruchtbaren und fachlich konstruktiven Austausch mit der Verwaltung geprägt. Der Antrag 149 resultierte aus einem Gegenvorschlag der Verwaltung, der die Mehrheit der Kommission überzeugen konnte. Der regionale Richtplan formuliert bestehende Defizite als Ziel. Dazu gehören insbesondere der Abbau der Luft- und Lärmbelastung und die Verbesserung des Lokalklimas durch die Vermeidung von thermischer Überhitzung. Weiter ist als Massnahme festgelegt, dass die Ergebnisse für ein stadtklimatisches Planen und Bauen aus der Klimaanalyse bezüglich der Lüftung und Reduktion von Abwärme und Luftschadstoffen zu berücksichtigen sind. Es handelt sich um einen ergänzenden Koordinationsauftrag. Als Beitrag zum Klimaschutz soll im «Kapitel 2.1.3 die Koordination von Siedlungs-, Energie- und Mobilitätsplanung auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft festgelegt» werden. Klimaschutz soll explizit und gleichzeitig berücksichtigt werden.

Cathrine Pauli (FDP): Wir wollen einen knappen kommunalen Richtplan und wir erachten solche in Kapitel ausufernde, redundante Ergänzungen nicht als hilfreich für die nächsten zwanzig Jahre.

Änderungsantrag 149 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung / 3.5.1 Ausgangslage / 4. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Der regionale Richtplan formuliert als Ziel, bestehende Defizite (insbesondere Luft- und Lärmbelastung) abzubauen und der Verbesserung des Lokalklimas durch Vermeidung thermischer Überhitzung Rechnung zu tragen. Weiter ist als Massnahme festgelegt, dass die Ergebnisse für stadtklimatisches Planen und Bauen aus der Klimaanalyse bezüglich Durchlüftung und Reduktion von Abwärme und Luftschadstoffen zu berücksichtigen sind. Als Beitrag zum Klimaschutz ist als Massnahme im Kapitel 2.1.3 die Koordination von Siedlungs-, Energie- und Mobilitätsplanung auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft festgelegt, nämlich

- die Berücksichtigung des Potenzials von lokal verfügbaren erneuerbaren Energien und von Abwärme bei der Festlegung der baulichen Dichte und von energetischen Gebäudestandards in der Nutzungsplanung und bei der Vergabe von Baurechten,
- die Förderung von Stadtstrukturen (Areale und Quartiere) mit geringem Energie- und Ressourcenverbrauch und mit einem hohen Anteil an ÖV, Velo- und Fussverkehr am Modalsplit der Mobilität im Rahmen von Planungsprozessen.

(FRegionaler Richtplan Stadt Zürich, RRB vom 21. Juni 2017).

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Christina Schiller (AL)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 150

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christine Seidler (SP): Eine kompakte Stadt bedeutet, dass der Ansatz aus den 1960er-Jahren einer extremen Funktionsteilung aufgehoben werden soll. Die Trennung der Funktionen soll durch das Prinzip der «Stadt der kurzen Wege» ersetzt werden. In Bezug von Effizienz und Effektivität hat das mit Relokalisierung zu tun: Das, was wir für den täglichen Bedarf brauchen, soll innerhalb von fünf Minuten erreicht werden oder in Geh- oder Velodistanz liegen. Das erspart uns das tägliche, individuelle Zusammensuchen des immer möglichst Besten, was viel Energie verbraucht. In einem Gebiet sollen Einheiten gebündelt werden. Arbeiten, Wohnen, Produktion, Einkaufen, Essen und Unterhaltung werden in einem grösseren Umfeld als heute, aber nicht zwingend vollständig, in die Nachbarschaft oder in das Quartier integriert. Synergien und kurze Wege führen schmerzlos zu Einsparungen an Ressourcen. Güter können an Ort und Stelle mehrfach und überlagernd genutzt und Dienstleistungen können gegenseitig erbracht werden. Lokaler Reichtum erspart das Suchen nach dem Besseren an einem anderen Ort. Der Ansatz der kompakten Stadt ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch eine kulturelle Bereicherung und entspricht und basiert auf der Stadt der kurzen Wege, die nachhaltig und darum auch zur Umsetzung der Klimaziele wichtig ist.

Roger Bartholdi (SVP): Die Minderheit will erstens, dass die «kompakte Stadtstruktur» nicht im Text festgehalten wird. Zweitens soll der Satz «Grundsatz der «Stadt der kurzen Wege» in der polyzentrischen Stadt» gestrichen werden.

Änderungsantrag 150 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.5 Umweltverträgliche räumliche Entwicklung / 3.5.1 Ausgangslage / Zusammengehörigkeit der Themen der Richtplankapitel / 3. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Siedlungsplanung (Kapitel 3.1, «Siedlungsentwicklung», und 3.2, «Quartierzentren und Stadtachsen»)

- Kompakte Stadtstruktur
- Grundsatz der «Stadt der kurzen Wege» in der polyzentrischen Stadt
- Einbezug stadtklimatischer Anforderungen in die Ziele für eine qualitätsvolle Stadtstruktur
 [...]

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Roger Bartholdi (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion neu folgende Änderung:

Siedlungsplanung (Kapitel 3.1, «Siedlungsentwicklung», und 3.2, «Quartierzentren und Stadtachsen»)

- Grundsatz der «Stadt der kurzen Wege» in der polyzentrischen Stadt
- Einbezug stadtklimatischer Anforderungen in die Ziele für eine qualitätsvolle Stadtstruktur
 [...]

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat 0 Stimmen

Antrag Mehrheit 79 Stimmen

Antrag Minderheit / SVP-Fraktion <u>34 Stimmen</u>

Total 113 Stimmen

= absolutes Mehr 57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 169

Kommissionsmehrheit:

Heidi Egger (SP): Beim Antrag 169 will der Stadtrat eine «Vermeidung von zusätzlichem» motorisiertem Individualverkehr (MIV) bei einer baulichen Verdichtung. Die SP will eine «Reduktion» des MIV. Die Klimaziele der Stadt geben eine klare Reduktion des MIV vor. Wenn Zürich verdichtet, braucht es mehr Grünfläche, viele Begegnungszonen, Kinderspielplätze und Velowege für Menschen, die eng wohnen – und nicht für Autos. Der MIV braucht zu viel Platz und soll so bald wie möglich reduziert werden. Wie der Stadtrat in seiner Antwort festhielt, hat weniger MIV neben dem Klimaschutz zahlreiche weitere positive Auswirkungen wie auf die Effizienz des Verkehrssystems, den Lärm, die Schadstoffe, die Verkehrssicherheit und vieles mehr. Dem stimmen wir zu.

Kommissionsminderheit 1:

Cathrine Pauli (FDP): Wir sind auch für weniger MIV in der Stadt, aber wir sind für einen fairen Umgang mit dem MIV. Die Kommissionsminderheit 1 beantragt die Streichung des Abschnitts. Wir sind der Meinung, dass sich innerhalb von zwanzig Jahren sehr viel ändern kann. Neue Verhaltensweisen und Technologien ermöglichen heute Undenkbares. Wir können im Richtplan darum nicht für die nächsten zwanzig Jahre festhalten, dass es keinen Zuwachs von MIV geben darf, obwohl die Arbeits- und Wohnbevölkerung wächst und die Mobilität darum wohl auch zunehmen wird. Vor 23 Jahren, also innerhalb eines RP SLÖBA-Zeitraums, ging ich mit meinem damaligen Chef eine Wette ein: Wird Mobility fünf Jahre lang überleben? Er als überzeugter Autofahrer glaubte nicht an das Carsharing-Modell; ich hingegen schon. Heute gibt es 238 Standorte mit 486 Carsharing-Autos, die stark ausgelastet sind. Ein Drittel der Zürcherinnen und Zürcher sagen heute, dass sie nach Absprache Zugang zu einem Auto haben – zu einem Carsharing-Modell. Nur noch die Hälfte der erwachsenen Zürcherinnen und Zürcher hat ein Auto. Mein damaliger Chef verlor die Wette. Das will ich als Beispiel nehmen, dass wir nicht wissen können, wie die Mobilität im Jahr 2045 aussehen wird. Vielleicht stehen dann zahlreiche selbstfahrende, lautlose Carsharing-Autos zur Verfügung, die ich mit meiner Google-Brille vor meine Haustüre bestellen kann und die mich direkt ans Ziel führen. Vielleicht hält dann die Mehrheit der Zürcherinnen unsere Busse und Trams mit einem fixen Taktfahrplan für überaus altmodisch und nur noch wir Alten brauchen den öffentlichen Verkehr, weil wir nicht mehr mit der Google-Brille umgehen können und für die E-Bikes zu alt sind. Wir können das heute nicht voraussagen. Im Richtplan SLÖBA müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die Raum für innovative Mobilitätskonzepte bieten. Wir sollten nicht dogmatisch getriebene Zwangsjacken über uns stülpen. Anstatt den MIV, zu dem auch Carsharing-Modelle gehören, aus der Stadt zu verdammen, wollen wir ein intelligentes Mit- und Nebeneinander von einzelnen Verkehrsträgern ermöglichen. Wenn die Verdichtung ein sinnvolles Wachstum des MIV verlangt, soll das nicht ausgeschlossen werden.

Kommissionsminderheit 2:

Sven Sobernheim (GLP): Die Kommissionsminderheit 2 orientiert sich an der Gemeindeordnung sowie am regionalen Richtplan. In beiden wird festgehalten, dass wir den MIV plafonieren wollen. Diese Vorgaben sind daher einzuhalten. Ein Antrag zur weiteren Reduktion des MIV widerspricht dem genauso, wie die Streichung der Plafonierung. Die beiden anderen Anträge sind nicht mit unserer Verfassung vereinbar.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Von der FDP hörte ich heute bereits mehrmals vom fairen Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsträger. Sehr wenig höre ich aber, was die FDP genau damit meint. Ist es ein faires Nebeneinander, wenn am Strassenrand den Fussgängerinnen und Fussgängern ein paar wenige Meter Trottoir übriggelassen wird? Ist es ein faires Nebeneinander, wenn auf einer drei Meter breiten Fahrbahn ganz am rechten Rand ein kleiner, dünner Streifen für die Velos zur Verfügung steht? Und wenn alle, die nicht mit einem Motor unterwegs sind, verdrängt werden und wenn ihnen kein Platz gelassen wird?

Johann Widmer (SVP): Nachdem bereits jemand das «Trio Infernale» massregelte, erlaube ich mir eine Replik: Es ist erstaunlich, dass hier Maulkörbe erteilt werden. Demokratische Rechte und Spielregeln sollen verletzt werden. Es ist unglaublich, dass jemand die «Reduktion MIV bei baulicher Verdichtung» in einem Gesetz festhalten will. Es ist nicht logisch, dass mit mehr Leuten und baulicher Verdichtung weniger Verkehr entstehen soll.

Änderungsantrag 169 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.7 Abstimmung mit der Verkehrsplanung / 3.7.2 Ziele / a) Vermeidung von zusätzlichem MIV bei baulicher Verdichtung

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

a) Vermeidung von zusätzlichemReduktion MIV bei baulicher Verdichtung

Im gesamten Stadtgebiet, insbesondere aber in Gebieten mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016, soll der durch die zusätzliche Wohn- und Arbeitsbevölkerung generierte Mehrverkehr nicht zu einer Zunahme des MIV in der Stadt insgesamt führen in Übereinstimmung mit den Klimazielen abgewickelt und der MIV entsprechend reduziert werden.

Die Minderheit 1 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

a) Vermeidung von zusätzlichem MIV bei baulicher Veränderung

Im gesamten Stadtgebiet, insbesondere aber in Gebieten mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016, soll der durch die zusätzliche Wohn- und Arbeitsbevölkerung generierte Mehrverkehr nicht zu einer Zunahme des MIV in der Stadt insgesamt führen.

Die Minderheit 2 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V.

von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina

Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit 1: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit 2: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Minderheit 2 / Stadtrat 18 Stimmen

Antrag Mehrheit 65 Stimmen

Antrag Minderheit 1 35 Stimmen

Total 118 Stimmen

= absolutes Mehr 60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 170

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Cathrine Pauli (FDP): Die Parkplatzverordnung soll so angepasst werden, dass in gewissen Gebieten die Anzahl der Parkplätze reduziert werden kann, respektive dass die Parkplatzminima oder -maxima gesenkt werden können. Seit dem Jahr 1996 gilt der historische Parkplatzkompromiss. Die Parkplatzverordnung kam ohne dieses behördenverbindliche Papiermonster zustande und tat der Stadtentwicklung gut. Wenn die Mehrheit will, dass dieser Kompromiss nicht mehr gelten soll, muss die Parkplatzverordnung angepasst werden; es braucht keinen Eintrag im Richtplan SLÖBA. Wir verstehen das nicht und beantragen darum die Streichung des Abschnitts.

Markus Knauss (Grüne): Die Parkplatzverordnung hat nichts mit dem historischen Kompromiss zu tun. Mit der Parkplatzverordnung regeln wir, wie viele Parkplätze Private für ihre Nutzungen zur Verfügung stellen können. Im historischen Kompromiss geht es um öffentlich nutzbare Parkplätze. Mit dem Siedlungsrichtplan schaffen wir die Voraussetzung für die Verdichtung. Das heisst, es wird immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner geben und immer mehr Personen müssen sich den öffentlichen Raum teilen. Der Raum lässt sich nicht vermehren. Wenn wir mehr Verkehr haben, ist die Frage, wie wir ihn abwickeln. Das heisst, wir müssen flächeneffiziente Verkehrsmittel zum Einsatz bringen. Das flächeneffizienteste Verkehrsmittel ist das Zufussgehen. Auch der öffentliche Verkehr ist flächeneffizienter als beispielsweise das Autofahren, ebenso ist das Velofahren flächeneffizienter. Wenn so verdichtet wird, wie angedacht und erwartet wird, dann muss bedacht werden, dass die Parkplatzverordnung eine sogenannte Pflichtparkplatzanzahl hat. Ob wir das wollen oder nicht, führt das bei baulichen Erneuerungen zu immer mehr Parkplätzen. Es gibt zwei Varianten. Entweder werden diese Parkplätze tatsächlich gebraucht und die Stadt versinkt im Autostau oder die Parkplätze werden, so wie es aussieht, nicht gebraucht. Dann müssen private Grundeigentümer Parkplätze bauen, die sie nie vermieten können. Um sie finanzieren zu können, müssen sie sie bei der Miete trotzdem berücksichtigen. Daher ist es richtig, dass sich die Verwaltung und der Stadtrat die Aufgabe erteilen, über die Parkplatzverordnung nachzudenken. Das erspart uns einen weiteren Vorstoss.

Änderungsantrag 170 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.7 Abstimmung mit der Verkehrsplanung / 3.7.3 Massnahmen / a)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

<u>Parallel zur Umsetzung der baulichen Verdichtung mit den Instrumenten der Nutzungsplanung und der damit einhergehenden Veränderung der Ausgangslage für Strassenkapazität und ÖV-Erschliessung ist die Parkplatzverordnung anzupassen. Bedarfsweise sind die Parkplatzreduktionsgebiete auszuweiten, die Parkplatzminima und -maxima innerhalb der Parkplatzreduktionsgebiete sind zu senken.</u>

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 171

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): In der Einleitung zum Richtplan wird erläutert, wieso gewisse Gebiete Potenzial für eine zusätzliche Verdichtung erhalten sollen. Die meisten Gebiete liegen nicht im Stadtzentrum, sondern viel weiter aussen in Richtung Stadtrand. Darum ist eines der Hauptkriterien die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Es gibt auch Gebiete, die gemäss den Ausführungen im Richtplan kein Potenzial für mehr Verdichtung ausweisen: solche an Hanglage. Zur Begründung wird aufgeführt, dass die ÖV-Erschliessung kein Entwicklungspotential aufweist. Die Netzentwicklungsstrategie der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) fokussierte sich in den letzten Jahren auf die Erschliessung der grösseren Gebiete wie Affoltern oder Altstetten. Auf den ersten Blick scheint darum die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Verkehrsplanung stimmig zu sein. Es gibt aber einige Quartiere die ab- und höher gelegen sind und auch als Verdichtungsgebiete bezeichnet wurden. Das sind beispielsweise Leimbach und Witikon. Beim letztgenannten Beispiel kommt vielen wohl der Bus in den Sinn. Der Bus fährt mit seiner langsam und stetig wachsenden Quartierbevölkerung direkt zum Bahnhof und weiter. Das ist gut so. Ein Grund dafür, dass Witikon nach jahrelangem Lamento den Bus überhaupt erhielt, ist, dass gerade zur Erschliessung von anderen wachsenden Gebieten am Klusplatz ein Tram weniger fährt als vorher. Eine andere Forderung aus Witikon ist die Tangentialverbindung zwischen Zürich-Ost und Zürich-Nord über die Katzenschwanzstrasse. Wir nahmen sie vor viereinhalb Jahren im regionalen Richtplan auf und überwiesen das Postulat vor einiger Zeit. Die Zukunft dieser Verbindung ist aber nach wie vor ungewiss. Dass soll als Beispiel dienen. Wenn solche Gebiete für die aktuelle Bevölkerung grundsätzlich gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind, aber viele Personen das Auto benützen, weil es schneller ist, dann muss angesichts der angestrebten Verdichtung mit mehr Fahrgastpotential gerechnet werden. Entsprechend müssen die VBZ ihre Entwicklungsstrategie anpassen. Eine Mehrheit ist der Meinung, dass man in diesen Gebieten verdichten kann. Mehr Personen sollen nicht nur ein neues Zuhause, sondern auch eine adäquate ÖV-Erschliessung erhalten.

Cathrine Pauli (FDP): Die Minderheit ist eigentlich der Meinung meiner Vorrednerin, die die Mehrheit vertritt. Wir sind irritiert: Sprechen wir über den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen oder bereits über den kommunalen Richtplan Verkehr? Eine Massnahme zur VBZ-Netzentwicklung wäre Gegenstand der Verkehrsplanung auf regionaler Ebene. Darum schliessen wir uns der Meinung der Verwaltung an. Die bestehende oder die im regionalen Richtplan geplante Erschliessung von Witikon mit dem öffentlichen Verkehr reicht für eine massvolle Verdichtung aus. Dafür braucht es nicht einen Eintrag im kommunalen Richtplan SLÖBA.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wenn wir einen flächeneffizienten und umweltfreundlichen Verkehr wollen, müssen wir den öffentlichen Verkehr ausbauen. Gerade in den verdichteten Gebieten, in denen Verdichtung gewünscht ist, muss der öffentliche Verkehr bereitgestellt werden, bevor die Verdichtung abgeschlossen ist. Trotzdem muss ich festhalten, dass dieser Antrag an diesem Ort systemfremd ist. Die Netzentwicklungsstrategie ist ein Auftrag, den die VBZ vom marktverantwortlichen Unternehmen Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) erhielt. Die ZVV-Strategie wird vom Kantonsrat verabschiedet. Darum ist es nicht möglich, in einer kommunalen Richtplanung einen solchen Antrag zu stellen. Die Formulierung des Antrags wäre eher ein Postulat wert. Ein solches wurde schliesslich eingereicht. In der Kommission erklärten bereits unser Vorgehen mit der ÖV-Vision 2050 und der Netzentwicklungsstrategie 2040. Es ist klar, dass sie auf der Richtplanung basiert. Der konkrete Text offenbart einen Überlegungsfehler. Die Netzentwicklungsstrategie ist kein Richtplan und kein Richtplaninstrument. Wenn zwei spezifische Gebiete aufgenommen werden, ist der Überlegungsfehler, dass die Netzentwicklungsstrategie eine Priorisierung der verschiedenen Instrumente ist. Die Priorisierung besteht natürlich dort. wo ein grosser Bedarf besteht. Wenn das in Witikon und Leimbach der Fall ist, wird das selbstverständlich aufgenommen. Ich stelle mich weder gegen das Postulat noch den Text, aber der Antrag bringt nichts und ist bereits erfüllt.

Änderungsantrag 171 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.7 Abstimmung mit der Verkehrsplanung / 3.7.3 Massnahmen / Neue Massnahme c) [Die Buchstabierung der Massnahmen wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

c) In peripheren Gebieten mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016 hinaus (Witikon und Leimbach) wird die VBZ-Netzentwicklungsstrategie zwecks adäquater Erschliessung angepasst.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Minderheit:

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3826. 2021/79

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 03.03.2021:

Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3629/2021): Der kommunalen Richtplan SLÖBA ist nicht der falsche Ort, da wir nicht Quartierbusse wollen, sondern richtige Busse. Wir freuen uns, dass alles bereits erfüllt ist. Ausschlaggebend für uns ist, dass wir darüber stolperten, dass festgehalten wurde, dass nur in den Gebieten verdichtet wird, in denen eine beste Erschliessung sichergestellt ist. Das trifft unseres Erachtens nicht zu. Die Gebiete mit baulicher Verdichtung sollen bis zum Jahr 2040 Platz für ein Bevölkerungswachstum von ungefähr 90 000 Leuten bieten. Diese neuen Zürcherinnen, die in den neuen Gebieten leben werden, benötigen eine adäquate ÖV-Erschliessung. Auch der SVP, die den Ablehnungsantrag stellte, muss klar sein, dass es zum totalen Verkehrskollaps kommen würde, wenn diese Leute das Auto nehmen müssten. Eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist eine Grundvoraussetzung für die räumliche Organisation von unserem Zusammenleben und von der Lebensqualität von allen, die sich in Zürich bewegen und aufhalten. Aus diesem Grund ist die Aufgabe der Netzentwicklungsstrategie damit definiert, auch wenn der ZVV die VBZ beauftragt, den Netzplan so weiterentwickeln, dass die notwendigen Kapazitäten für die zukünftigen Fahrgäste sichergestellt sind. Mit dem Postulat fordern wir, dass bei der Überarbeitung dieser Strategie der aufgezeigten Siedlungsentwicklung gemäss dem kommunalen Richtplan SLÖBA Rechnung getragen wird. Dabei sollen auch die kleineren Gebiete in peripheren Lagen nicht vergessen werden, nur weil dort im Vergleich zum Gesamtwachstum weniger Leute leben dürfen. Denn im Vergleich zur Quartierbevölkerung zeichnet sich auch dort ein starkes Wachstum ab. Wir können nicht zulassen, dass weiterhin Leute zum Autofahren forciert werden.

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 17. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Ich verstehe immer noch nicht, warum die Netzentwicklungsstrategie mit dem kommunalen Richtplan SLÖBA behandelt werden muss. Die Netzentwicklungsstrategie der VBZ ist im Kapitel 7 des Richtplans Verkehr angesiedelt, also in der Weisung GR Nr. 2019/436. Der Richtplan SLÖBA verweist auf den Richtplan Verkehr. Er hält fest, dass dort verdichtet wird, wo eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr besteht. Er hält nicht fest, dass ausgebaut werden muss, wo verdichtet wird. Mit dieser Forderung entsteht darum ein Durcheinander. Für uns ist es darum vollständig unerklärlich, warum das Postulat zusammen mit dem Richtplan SLÖBA behandelt wird. Wir sagen nicht, dass der öffentliche Verkehr dort ausgebaut werden muss, wo verdichtet ist. Der Richtplan SLÖBA verweist aber genau darauf: Wo es eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gibt, soll verdichtet werden. Das ist richtig so. Die Netzentwicklungsstrategie der VBZ steckt mitten in der Planung. Wenn der Terminplan eingehalten wird, arbeiten momentan vier Teams an der Strategie und am Synthesebericht. Jetzt soll mittendrin alles über den Haufen geworfen werden. An der «züri-linie 2030» wurde zwanzig Jahre lang gearbeitet. Jetzt wird an der Netzentwicklungsstrategie 2040 gearbeitet. In zwanzig Jahren wird wieder ein neuer Richtplan fällig sein. Dann wird eine neue Strategie angemessener sein als jetzt und man wird sich auf neue Verdichtungsgebiete konzentrieren können, wenn das überhaupt noch notwendig sein wird.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Im kommunalen Richtplan Verkehr werden wir Quartierbuslinien regeln. Ein Beispiel ist die Buslinie 38 in Höngg, die den Friedhof und das Waidspital erschliesst, oder die Buslinie 35 in Altstetten, die ein Einkaufszentrum und den Friedhof mit dem Lindenplatz verbindet. Wenn Sie das als adäquate Erschliessung für ein Verdichtungsgebiet erachten, dann haben Sie recht: Dann hätten wir das im kommunalen Richtplan Verkehr regeln sollen. Wenn Sie jedoch eine Trolleybuslinie wie die Linie 72 oder ein Tramlinie wie die Linie 14 als adäguate Erschliessung für ein Verdichtungsgebiet erachten, dann unterstützen Sie das Postulat. Damit wird der Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass er noch über Potential verfügt, die Verdichtungsgebiete an diesen beiden Extremfällen besser zu erschliessen. Wir sind der Meinung, dass die Verdichtungsgebiete für den ÖV-Anspruch, der vom Stadtrat im Richtplan SLÖBA definiert wurde, nicht ausreichend sind. Wir hätten auch in der Einleitung festhalten können, dass der kommunale Richtplan SLÖBA die Verdichtungsgebiete mit guter ÖV-Erschliessung festzulegen hat und wir darum Witikon und Leimbach streichen. Wir entschieden uns jedoch für den anderen Weg. Wir teilen dem Stadtrat mit, dass wir mit den Verdichtungsgebieten einverstanden sind. Er soll sie aber richtig und besser erschliessen. Am Ende entscheidet der Verkehrsrat, wie immer als Geheimgremium hinter verschlossener Türe, über die Massnahmen. Wir aber können kundtun, was wir als Vertreterinnen und Vertreter der Bewohnenden der Stadt als adäquate ÖV-Erschliessung erachten. Es ist nicht eine Quartierbuslinie.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Die Infrastruktur mit der Raumsicherung – zum Beispiel eine Tramlinie nach Witikon oder das Einzeichnen einer Buslinie – wird im Richtplan festgehalten. Abhängig vom Inhalt ist es der regionale oder der kommunale Richtplan Verkehr und nicht der kommunale Siedlungsrichtplan. Es ist die Infrastruktur, mit der die Raumsicherung festgelegt wird und wo festgehalten wird, dass die Möglichkeit für eine ÖV-Linie bestehen kann oder soll. Die Netzentwicklungsstrategie hält fest, welche Linien wo durchführen, wo eine Infrastruktur zuerst ausgebaut werden muss und wo die Infrastruktur später ausgebaut werden soll. Wie viel Geld für den Betrieb ausgegeben wird und welche der in der Netzentwicklungsstrategie vorgesehenen Linien tatsächlich realisiert werden, entscheidet schliesslich der Verkehrsrat auf Antrag der regionalen Verkehrskonferenz, deren Protokolle öffentlich sind. Wenn uns jetzt dieser Auftrag erstellt wird, nehmen wir ihn gerne entgegen. Denn selbstverständlich werden wir die Aufträge des Kantons und des regionalen Richtplans sowieso einhalten. Dafür bräuchte es kein Postulat, aber es lohnt sich nicht ein Postulat anzulehnen, das wir sowieso erfüllen.

Das Postulat wird mit 85 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Antrag 172

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Es geht hier um verdichtetes Wohnen. Auf solchen Gebieten leben mehr Personen auf weniger Fläche. Nicht alles kann mit dem öffentlichen Verkehr

transportiert werden, auch wenn es lobenswert ist, wenn möglichst viele Personen den öffentlichen Verkehr nutzen. Zum motorisierten Individualverkehr gehört auch das Taxi oder der Lieferwagen des Handwerkers. Auch E-Bikes oder Paketlieferdienste gehören dazu. Der MIV wird auch an Orten mit verdichtetem Wohnen gebraucht. Den öffentlichen Verkehr sowie Velos braucht es ebenfalls, der MIV darf aber nicht ausgeschlossen werden. Auch die zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner haben ein Recht auf die freie Mobilität.

Markus Knauss (Grüne): Es geht um eine planerische Aussage darüber, welche Voraussetzungen für Veränderungen und bauliche Verdichtungen erfüllt werden müssen. Ein sehr wichtiges Kriterium, das uns der Stadtrat vorschlägt, ist eine sehr gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Der MIV ist nicht flächeneffizient. Es kann durchaus sein, dass es Gebiete gibt, die gut mit dem MIV erschlossen sind. Aber genau dort wollen wir Veränderungen nicht fördern. Wir wollen die bauliche Verdichtung eher nicht, weil wir an sich der Meinung sind, dass der MIV in der Stadt nicht eine grössere Bedeutung erhalten soll.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Die SVP wollte zwar das festhalten, was Roger Bartholdi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) in ihren Voten sagten. Festgehalten hat sie aber eigentlich, dass Verdichtungsgebiete sehr gut durch den öffentlichen Verkehr und den MIV erschlossen sein sollen und dass das auf die Entwicklungsräume Zürich-Nord, Leutschenbach und Altstetten zutrifft. Somit wären wir beinahe dazu geneigt, dem Antrag zuzustimmen, um schliesslich festhalten zu können, dass diese Gebiete sehr gut durch den MIV erschlossen sind. Ich finde jedoch, dass eine mittelmässige Erschliessung durch den MIV ausreicht, so können wir auch MIV-Spuren zurückbauen. So etwas wäre aber nicht fair, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Änderungsantrag 172 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Angemessene bauliche Verdichtung in geeigneten Gebieten / 1. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nicht alle Stadtteile sind gleichermassen für Veränderung und bauliche Verdichtung geeignet. Je nach Geschichte, Funktion in der Gesamtstadt, Identifikation der Bevölkerung mit dem jeweiligen Stadtteil, Baustruktur und Bausubstanz, Freiraumstrukturen und Topografiebesitzen Gebiete unterschiedliche «Fähigkeiten» für Veränderungen. Geeignet sind vorab Gebiete mit sehr guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sowie den motorisierten Individualverkehr und einem hohen Potenzial für Erneuerung der Bauten. Diese liegen vorwiegend in den ehemaligen «Aussenquartieren» und sind Teil der grossen überregionalen Entwicklungsräume Zürich-Nord / Leutschenbach / Glattal, Flughafen-Region und Zürich-West / Altstetten/Limmattal.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine

Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 173

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Neben dem öffentlichen Verkehr wollen wir einen effizienten, gut ausgebauten MIV. Wir wollen, dass jeder das Recht auf eine freie Mobilitätswahl hat. Mehr Personen brauchen mehr Fahrzeuge. Nicht alle haben im öffentlichen Verkehr Platz, wie auch nicht alle mit dem MIV fahren können. Es braucht dementsprechend mehr Abstellfläche.

Pascal Lamprecht (SP): Die Mehrheit der Kommission hält das für den falschen Ort, um Parkplätze zu zählen. Es geht darum, dass Strategien für die private Parkierung in verdichteten Gebieten mit dem anderen Verkehr abgestimmt werden. Das Ziel ist die effiziente Parkierung. Diese Strategie kann man auf beide Seiten deuten. Aber in erster Linie geht es darum, dass wir in diesem Abschnitt keinen Suchverkehr wollen. Das ist nicht nur platzsparend und ökologisch, sondern auch sehr gut für einen tieferen Treibstoffverbrauch und das Nervenkostüm aller Autofahrerinnen und Autofahrer.

Änderungsantrag 173 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Abstimmung mit der Verkehrsplanung / 1. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Ein effizienter und gut ausgebauter <u>motorisierter Individual- und</u> öffentlicher Verkehr sowie die Weiterentwicklung von funktional gestalteten Stadt- und Strassenräumen auch für den Fuss- und den Veloverkehr sind zentral im Zusammenspiel mit der baulichen Verdichtung. Insbesondere <u>ist das Parkplatzangebot auszubauen.</u> die Strategien für die private Parkierung sind mit den Ansprüchen verdichteter Stadtteile und Quartierzentren abzustimmen.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli

(FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 174

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dominique Zygmont (FDP): Die Minderheit beantragt eine grundsätzliche Änderung des Abschnitts. Wir werden auch in Zukunft grundsätzliche Mobilitätsfragen diskutieren. Für uns ist klar, dass die Mobilität umweltfreundlich sein und funktionieren soll. Sie soll bezahlbar sein und sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Mobilitätsnutzenden orien-

tieren. Wir stehen vor einer epochalen Transformation der Mobilität hin zur Elektromobilität. Wir bedauern sehr, dass die Stadt bisher keine Strategie für den Umgang damit hat. Gerade eine solche Strategie, um die Transformation positiv zu begleiten, wäre sehr wichtig vor dem Hintergrund der Innenentwicklung. Das wäre für uns der richtige Weg zu mehr Klima- und Lärmschutz. In diesem Abschnitt wird festgehalten, dass die Minimierung der Verkehrserzeugung von grösster Bedeutung sei. Das stört uns. Unter einer Minimierung verstehen wir eine Reduzierung auf beinahe null. Das scheint uns der falsche Ansatz zu sein. Die Mobilität hat viele Vorteile. Unseres Erachtens muss das Ziel sein, dass der Verkehrsfluss erhöht wird. Das ist unabhängig davon, ob es individuelle oder öffentliche Mobilität ist. Wichtig gerade für den Lärm- und Umweltschutz ist, dass der Verkehr fliesst. Darum hielten wir im Änderungsantrag fest, dass auch der Parkplatzsuchverkehr fliessen soll. Das ist möglich, wenn genügend Parkplätze vorhanden sind.

Markus Knauss (Grüne): Wir befinden uns im Kapitel «Angemessene Voraussetzungen für den Umweltschutz». Angesichts der vorherrschenden Situation erinnert dieser Antrag an eine paradoxe Intervention. Man könnte auch von «Greenwashing» sprechen. Der Verkehrsfluss des MIV soll erhöht werden und das sei eine Voraussetzung für den Umweltschutz. Ich sehe das nicht so: Damit wird vor allem der Autoverkehr gefördert. Auch soll das Parkplatzangebot erhöht werden. Das führt ebenfalls zu mehr Stau. Seit vielen Jahren befindet sich die Stadt in einem widerrechtlichen Zustand. Die Luft- und Lärmbelastungen sind zu hoch. Das hat vor allem mit dem Autoverkehr zu tun. Mit einem zusätzlich erhöhten Verkehrsfluss und noch mehr Parkplätzen lässt sich der widerrechtliche Zustand nicht beheben. Wenn die Schilderungen von Dominique Zygmont (FDP) jemals eintreten werden, können wir wieder darüber sprechen. Aber das grundsätzliche Problem wird nicht gelöst. Auch wenn alle mit ihren individuellen Elektromobilen durch die Stadt fahren, bleibt das Platzproblem erhalten. Das Umweltproblem wird vielleicht lokal kleiner.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Dass die Minderheit die Reduzierung des Parkplatzsuchverkehrs als Hitzeminderungsmassnahme einführen will, darüber könnte debattiert werden. Aber wie die Streichung der unversiegelten Flächen positiv auf das Klima in der Stadt wirken soll, ist mehr als fraglich. Viel entscheidender bei diesem Antrag ist nicht, welche Worte ergänzt wurden, sondern was alles gestrichen werden soll.

Stephan Iten (SVP): Die Meinungen darüber, was umweltfreundlicher ist und was nicht, gehen auseinander. Für Markus Knauss (Grüne) ist Stau umweltfreundlicher als ein guter Verkehrsfluss, mit dem die Autos rasch die Stadt verlassen können. Ein guter Verkehrsfluss bedeutet auch weniger bremsen und weniger anfahren. Bremsen verursacht Feinstaub, Anfahren verursacht CO₂. Weniger Parkplätze sollen zu weniger Autoverkehr führen. Weniger Parkplätze verursachen unter anderem Stau. Denn der Abbau von Parkplätzen vermindert nicht die Nachfrage. Es kommen nicht weniger Autos, weil weniger Parkplätze vorhanden sind. Das ist eine einfache Rechnung von Angebot und Nachfrage. Der Verkehr muss fliessen. Das gelingt durch weniger Hindernisse und genügend Parkplätze.

Änderungsantrag 174 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Angemessene Voraussetzungen für den Umweltschutz

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die Umsetzung der übergeordneten raumplanerischen Vorgabe der Innenentwicklung wirkt sich im Stadtgebiet tendenziell belastend auf die <u>heutige</u> Situation <u>des Strassenlärms und das Stadtklima</u>aus.

<u>Die Steuerung der Entwicklung muss den Anforderungen an ein günstiges Stadtklima Rechnung tragen und auf eine Verbesserung der bestehenden Belastungen in den Bereichen Lärm, Luft und Wärme hinwirken.</u>

Von grösster Bedeutung ist die Erhöhung des Verkehrsflusses des motorisierten und öffentlichen Verkehrs.-sind die Minimierung der Verkehrserzeugung, die Verstetigung des Verkehrs sowie die Berücksichtigung des Lärmschutzes bei der Erschliessung. Einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima leisten die Grünräume, der Wald, und die Gewässer-sowie ein angemessener Bestand an Grossbäumen und unversiegelten Flächen. Auch ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz ist die Reduzierung des Parkplatzsuchverkehrs. Das ist mit einem stetigen Ausbau des Parkplatzangebotes zu erreichen. Auf der Stufe Nutzungsplanung und konkreter Projekte sind für den Lärmschutz und das Klima gebietsspezifische Lösungen zu realisieren.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 175

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Heidi Egger (SP): Im Kapitel 3.8 zur Planung der Versorgung und Entsorgung wollen wir unter «Inhaltliche Ausgangslage» im letzten Abschnitt ein Wort ändern, um dem Abschnitt mehr Gewicht zu verleihen. Die bauliche Verdichtung nach innen «soll» – und nicht «kann» – dazu genutzt werden, die Solarstromproduktion auf dem Stadtgebiet zu steigern. Die Planung muss ermöglichen, dass die zusätzliche Verdichtung im Einklang mit dem Netto-Null-Klimaziel erfolgt. Auch soll die Umsetzung der Motion GR Nr. 2019/212 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP berücksichtigt werden, die eine Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen verlangt.

Dominique Zygmont (FDP): Wahrscheinlich ist das der Antrag, der mit der kleinsten Änderung die grösste Veränderung in der gesamten Debatte herbeiführen will. Was ändert sich? «Kann» ist können, «soll» aber ist müssen. Das ist ein sehr grosser Unterschied. Wir wenden uns nicht gegen die Solarstromproduktion. Aber wenn der Staat bei Verdichtung die Solarstromproduktion fördern «soll», ist das alles andere als trivial. Damit wird ein Zusammenhang konstruiert, indem nur noch verdichtet werden kann, indem auf Solarstrom gesetzt wird. Das wollen wir nicht. Mit der originalen Formulierung «kann» ist es möglich und mit «kann» kann gefördert werden.

Änderungsantrag 175 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.8 Abstimmung mit der Planung Versorgung, Entsorgung / 3.8.1 Ausgangslage / Inhaltliche Ausgangslage / 7. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die angestrebte Verdichtung nach innen führt naturgemäss zu einem höheren Stromverbrauch. Heute wird der in der Stadt verbrauchte Strom weitgehend ausserhalb des Stadtgebiets produziert und über das Stromnetz in die Stadt geführt. Die bauliche Verdichtung nach innen <u>kann-soll</u> dazu genutzt werden, die Solarstromproduktion auf dem Stadtgebiet zu steigern.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller

(AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 176

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Im Kapitel 3.8 wird das Ziel gesetzt, dass bauliche Verdichtung in erster Linie dort erfolgen soll, wo ausreichend Angebote bestehen oder geschaffen werden können, um die Siedlungen mit Abwärme und erneuerbaren Energien zu versorgen. Auf der Seite 117 im Richtplan findet sich die Hinweiskarte, die das Angebot an erneuerbaren Energien und Abwärme für die Wärmeversorgung aufzeigt. Die Karte zeigt einerseits, wo das Angebot an erneuerbaren Energien oder Abwärme sehr gut, gut, kritisch und ungenügend ist. Über die Karte gelegt finden wir Schraffuren, die die geplanten Verdichtungsgebiete aufzeigen. Dabei fällt auf, dass es erstaunlich viele Überschneidungen mit kritischen und ungenügenden Angeboten gibt. Eine Kommissionsmehrheit beantragt darum, dass die Stadt Massnahmen ergreift, damit sie ihr Ziel für eine energetisch nachhaltige Verdichtung erreichen kann, indem sie die gewünschte Wärmeversorgung fördert und Investitionen tätigt.

Roger Bartholdi (SVP): Der Antrag hört sich harmlos an, hat aber immense Auswirkungen. Aus Sicht der Minderheit ist es nicht notwendig, dass eine generelle Aussage im Richtplan festgehalten wird. Es kann in Einzelfällen überprüfbar sein, dass die Versorgung entsprechend sichergestellt wird. Aber generelle Massnahmen können zu immensen Folgekosten führen.

Änderungsantrag 176 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.8 Abstimmung mit der Planung Versorgung, Entsorgung / 3.8.3 Massnahmen / a)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

a) In Gebieten mit zusätzlicher baulicher Verdichtung, für die aus Sicht der Energieplanung noch kein ausreichendes Angebot besteht, um die Bauten weitgehend mit Abwärme und erneuerbaren Energien zu versorgen (Abbildung 16), müssen begleitend Lösungen (z. B. Energieverbunde) geplant und umgesetzt werden. <u>Die Stadt fördert und tätigt Investitionen, damit die bauliche Verdichtung in Gebieten mit kritischem Versorgungsstand einer guten Versorgung an lokal verfügbaren erneuerbaren Energien und Abwärme entspricht.</u>

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Enthaltung: Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 25 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu.

Antrag 177

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Cathrine Pauli (FDP): Die Minderheit stellt einen Textänderungsantrag. Wir stören uns wie immer am Wort «hinwirken». Mit unserer Textänderung bleibt offen, wie stark ein solches Anliegen im Rahmen einer Interessenabwägung berücksichtigt werden muss. Wenn die Verwaltung in ihrer Antwort der Meinung ist, dass mit dieser Massnahme verkoppelt ist, dass es eine Konsequenz von Ausfluss von Naturschatzanliegen und dem ökologischen Ausgleich ist, dann sollte sie das auch so formulieren. Wenn sie für die Umsetzung ein Leitbild erschaffen will, dann sollte sie das so benennen. Dafür braucht es zusätzliches Verwaltungspersonal, das alles umsetzt. Die Verwaltung gibt uns in ihrer Antwort einen Hinweis: Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz und zur effizienten Kälteversorgung sollen letztlich zu einer grundeigentümerverbindlichen Verordnung führen. Die Eigentümer werden noch mehr beschränkt und Baubewilligungsprozesse werden zusätzlich verkompliziert. Wir sind gespannt, wie lange es dauert, bis die Bauherren vor lauter Auflagen die Freude am Bauen in der Stadt verlieren werden. Dann wird unser Richtplan SLÖBA im Papierkorb landen, aber dann wird es vielleicht bereits zu spät sein.

Marco Denoth (SP): Im Antrag geht es im Grossen und Ganzen um den Unterschied zwischen «darauf hinwirken» und «mitberücksichtigen». Die FDP sieht mit der Formulierung «darauf hinwirken» eine zu aktive Rolle der Stadt. In der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) liegen momentan die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon vor. Dort ist sehr gut erkennbar, wie eine solche Sondernutzungsplanung ein Quartier verändern kann, beispielsweise auf städtebaulicher, struktureller oder sozialer Ebene. Der Mehrwert, von dem in diesem Fall eine private Eigentümerin profitieren kann, ist massiv. Dass die Stadt hier etwas einfordert, ist wichtig und aus meiner Sicht selbstverständlich. An einem Sommertag soll man sich auf diesen Plätzen aufhalten können, ohne dass man in der Hitze schmort. Es geht darum, dass im Fall von Oerlikon die ABB Immobilien AG und die AXA Leben AG energieeffizient ihre Gebäude kühlen können. Ich finde es nicht verständlich, dass die FDP diesen Trend noch nicht ernst nimmt. Sie meint, dass sie sich mit solchen Anträgen für die Wirtschaft einsetzt. Mit solchen Ansichten wird aber der modernen Wirtschaft hinterhergehinkt. Auf der Website der Immobilien der AXA wird gleich auf der Willkommensseite festgehalten: Die AXA «baut ökologische Gebäude mit einem tiefen Energieverbrauch, fördert dabei die Architektur und achtet darauf, Wohn- und Arbeitsraum für alle Bevölkerungsschichten zu schaffen». Auf der ABB-Website wird festgehalten, dass das «Green Corporate Real Estate Management [...] Methoden, Prozesse und Tools zur systematischen Prüfung und Verbesserung von Energieeffizienz und ökologischer Qualität im weltweiten Immobilienportfolio» umfasst. Ich bin überzeugt, dass die beiden Firmen froh sind, wenn die Stadt darauf hinwirkt. Warum muss das dann im Richtplan festgehalten werden? Die meisten CEO denken leider sehr kurzfristig und bonusorientiert. Darum macht es Sinn, dass die Stadt per Richtplan auffordert und langfristig darauf hinwirkt.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Es geht wieder um eine Auslegungsfrage zur Formulierung «auf etwas hinwirken». Wir sehen damit im Rahmen von Sondernutzungsplanungen keine grossen Probleme. Aber im Satz des Stadtrats geht es nicht nur um Sondernutzungsplanungen, sondern auch um konkrete Bauvorhaben. Das Hinwirken bezieht sich auf beides. Wenn es also um Bauvorhaben geht, die nicht im Rahmen von Sondernutzungsplanungen laufen, dann soll etwas erreicht werden, das über das hinausgeht, das gesetzlich oder durch eine Verordnung vorgegeben ist. Dabei haben wir ein ungutes Gefühl, das wir mit der FDP teilen. Es ist immer nett, wenn die Stadt gute Ratschläge erteilt. Aber wenn sie verzögert oder Bewilligungen nicht erteilt, obwohl sie das laut Gesetz müsste, bis das Hinwirken seine Wirkung zeigt, dann besteht eine sehr problematische Angelegenheit. Auch Verzögerungen können ein unzuverlässiges Druckmittel sein. Ich bringe ein gefährliches und unpassendes Beispiel: Einer der wenigen Korruptionsfälle beim Kanton erfolgte nicht als Gesetzesbruch, sondern durch die Verzögerung des Verfahrens. Wenn Geld floss, ging es schneller. Hier geht es nicht um Geld, sondern um hehre, gute, sehr schöne Ziele. Trotzdem schwebt der Eindruck von Machtmissbrauch mit.

Severin Pflüger (FDP): Die Immobilienwirtschaft investiert sehr langfristig. Das ist typisch für sie: Es sind sehr grosse Investitionen, die sich über eine sehr lange Zeit hinweg lohnen müssen. Klassischerweise wird dort generell Kapital investiert, wo lange angelegt wird. Ein Beispiel dafür sind unserer Pensionskassengelder. Laut Marco Denoth (SP) denken nicht alle CEO von Immobilieninvestoren langfristig und nachhaltig. Ich hätte gerne eine Liste von ihm mit diesen CEO und Unternehmen, damit wir alle wissen, wo wir unsere Pensionskassengelder abziehen sollen. Wenn es keine solche Liste gibt, war das Votum für nichts.

Änderungsantrag 177 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.8 Abstimmung mit der Planung Versorgung, Entsorgung / 3.8.3 Massnahmen / b)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

b) <u>Die Stadt wirkt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und konkreten Bauvorhaben darauf hin, dass Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz und zur effizienten Kälteversorgung umgesetzt werden.</u> Bei Sondernutzungsplanungen und konkreten Bauvorhaben sollen Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz und zur effizienten Kälteversorgung mitberücksichtigt werden.

Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi

Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 178

Kommissionsmehrheit:

Gabriele Kisker (Grüne): Wir wollen den Eintrag zur geplanten Rasensportanlage Stettbach/Probstei streichen. Nach der Rückmeldung aus dem Quartier ist der Bedarf von Erholungsraum mit ökologischem Wert grösser als der Wunsch nach weiteren Fussballfeldern. Das soll berücksichtigt werden, gerade wenn der öffentliche Freiraum so knapp ist.

Kommissionsminderheit Antrag 178 / Kommissionsmehrheit Anträge 179 und 181:

Christina Schiller (AL): Im Antrag 181 wollen die Grünen allgemein die Landsicherung von 140 000 Quadratmeter für Rasensportanlagen aus dem Richtplan streichen. Die Mehrheit der Kommission findet es wichtig und richtig, dass die Stadt die Rasensportanlagen sichert. Der Fussball ist der beliebteste Vereinssport in Zürich. Die Nachfrage ist jetzt gross und war in den letzten Jahrzehnten gross. Es gibt viele Vereine, die der Nachfrage nicht gerecht werden können. Viele Jugendliche können nicht aufgenommen werden. Darum ist es wichtig, dass Rasensportanlagen ausgeweitet werden und dass die Stadt eine Landsicherung vornimmt. Sportplätze sind nicht nur Orte, an denen Fussball gespielt wird, sie haben auch eine wichtige Funktion im Quartier. Sie dienen als Treffpunkt und Austauschort. Darum ist es wichtig, dass die Sportplätze auch in Zukunft eine bedeutende Stellung einnehmen können. Im Antrag 179 wollen die Grünen die Sportanlage Witikon aus dem Richtplan streichen. Diese Sportanlage wurde aber durch eine Motion des Gemeinderats gefordert und der Projektierungskredit wurde bereits gesprochen. Die Streichung ergibt darum keinen Sinn. Im Antrag 178 geht es um die Rasensportanlage Stettbach/Probstei. Sie ist mittelfristig geplant und das Land sollte gesichert werden. Dort besteht bereits eine Sportanlage. Die Schiessanlage ist gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Es ist wichtig, dass dort konkret mittelfristig Fussballplätze realisiert werden können. Es bestehen Nutzungskonflikte, aber wenn wir den Fussball und seine Sportanlagen weiterhin in der Stadt wollen, müssen wir mittelfristig das Land sichern.

Weitere Wortmeldung:

Judith Boppart (SP): Obwohl wir uns von der SP ansonsten sehr für Sportplätze aussprechen, wollen wir auf diesem Areal keinen. Das Areal ist nicht für Sportplätze geeignet. Wer will, dass dort Fussballplätze entstehen, hat sich vor Ort noch kein Bild gemacht. Auf dem Gebiet ist das Gefälle gross und es liegt mitten im Naherholungsgebiet. Oben grenzt es an den Wald, wo sich diverse Tierarten aufhalten und unten grenzt es an ein Wohngebiet. Wenn auf diesem Areal Sportplätze entstehen sollen, wird das Naherholungsgebiet unterbrochen, das vom Milchbuck bis zum Greifensee reicht. Nicht nur landschaftlich, sondern auch mit dem Lärm und den Flutlichtern wird unterbrochen. Zudem würde es zu einem Durchgangsverkehr mitten durch das ruhige Wohnquartier kommen. Nicht nur die Mehrheit kommt zum Schluss, dass das Areal aus mehreren Gründen nicht geeignet ist, sondern auch der Bericht «Landschaftsanalyse KSO12-00». In der Nähe des Areals steht in Schwamendingen die Sportanlage Heerenschürli mit verschiedenen Sportplätzen. Diese liegen neben der Hauptstrasse und sind gut erschlossen. Wir haben die Chance, auf dem heute stillgelegten Schiessareal etwas zu erstellen, das der Natur, dem Menschen und den Tieren zugutekommt. Christian Monn (GLP) und ich reichten darum ein Postulat ein, das auf diesem Areal eine naturnahe Nutzung zur Förderung der Biodiversität vorsieht.

Änderungsantrag 178 zu Kapitel 4 Öffentliche Bauten und Anlagen / 4.3 Sportanlagen / 4.3.3 Karteneinträge / Tabelle 16: Karteneinträge Sportanlagen und Abbildung 19: Eintragskarte Sportanlagen

[Die Nummerierung, die Eintrags- und Richtplankarte werden gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 7

Bezeichnung: Neue Rasensportanlage (Stettbach / Probstei)

Massnahme: Neuer Standort

Sportanlage im Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion

Richtgrösse [m²]: 34 000

Koordinationshinweise: Freiraum für die Erholung (Kap. 3.3.3, Nr. 105)

Siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf

Ökologischer Vernetzungskorridor, Landschaftsanalyse / Nutzungskonzept (geplant), kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), kommunales Landschaftsschutzgebiet

Realisierungshorizont: Mittelfristig

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident

Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP),

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP),

Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Dominique Zygmont

(FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 179

Kommissionsminderheit:

Gabriele Kisker (Grüne): Wir sind grundsätzlich gegen Landdurchstossungen, auch wenn an die Durchstossung von Landwirtschaftsgebieten hohe Anforderungen gestellt werden. Die weitere Ausdehnung von Rasensportplätzen in heute offenen Landschaftskammern und am Siedlungsrand beschleunigt die Fragmentierung des Ökosystems. Dadurch werden wichtige Voraussetzungen für den Erhalt der Biodiversität unwiderruflich zerstört. Das widerspricht diametral den Zielen des Richtplans SLÖBA, die Biodiversität zu fördern und zu sichern. Bei der Biodiversität geht es nicht darum, ein paar Echsen, Frösche oder Bienen zu schützen. Es geht um den Erhalt von funktionsfähigen Ökosystemen. Abgesehen davon generiert die dezentrale Lage der geplanten Sportanlage unerwünschten Mehrverkehr. Der Sporthallenbedarf in Witikon wird im Eintrag 10 gesichert. Es geht im Gegensatz zur Aussage von Christina Schiller (AL) um ein weiteres Gebiet und nicht um das durch die Vorstösse gesicherte Gebiet. Es handelt sich um ein neues Gebiet. Jetzt zusätzlich im Eintrag 11 am Stadtrand weitere 21 000 Quadratmeter Fläche als Fussballfelder anzulegen und damit weiteres Landwirtschaftsgebiet und Wald verschwinden zu lassen, wollen wir nicht.

Begründung Kommissionsmehrheit siehe Antrag 178

Änderungsantrag 179 zu Kapitel 4 Öffentliche Bauten und Anlagen / 4.3 Sportanlagen / 4.3.3 Karteneinträge / Tabelle 16: Karteneinträge Sportanlagen und Abbildung 19: Eintragskarte Sportanlagen

[Die Nummerierung, die Eintrags- und Richtplankarte werden gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 11

Bezeichnung: Sportanlage Witikon: Flächenerweiterung

Massnahme: Flächenerweiterung Rasensportanlage; Sportanlage im Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion

Richtgrösse [m²]: 21 000

Koordinationshinweise: Siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf, ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet

Realisierungshorizont: Langfristig

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident

Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 180

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): Wir hörten von Christina Schiller (AL), dass sich die Fussballclubs über zu wenig Platz beklagen. Der Stadtrat fügte einen Antrag in dem Richtplan
ein, in dem er sagt, dass es sehr viel Fläche gibt, von der nicht klar ist, wie sie bereitgestellt werden soll. Gleichzeitig fügt die Stadt Luxusbedürfnisse wie eine Off-Snow-Trainingsanlage ein. Bei einer solchen Anlage handelt es sich um ein kantonales oder maximal regionales Bedürfnis – sicherlich kein kommunales. Im Kanton Zürich gibt es bereits
eine Off-Snow-Trainingsanlage: der privat betriebene Skills Park Winterthur. Wenn eine
zweite Anlage im Kanton entstehen soll, dann muss sie nicht zwingend in der Stadt entstehen. Eine Möglichkeit wäre der Militärflugplatz Dübendorf. Die Minderheit sieht keinen
Grund dafür, dass wir 5000 Quadratmeter Wunschanlagen für etwas reservieren, das
nicht unbedingt in dieser Stadt sein sollte.

Pascal Lamprecht (SP): Wir von der SP und die Mehrheit bei den meisten Anträgen findet die Sportstätte-Strategie sehr sinnvoll. Ihr zufolge soll der Status quo erhalten bleiben. Das hört sich sehr starr an, ist aber dynamisch. Es bedeutet, dass mit der Entwicklung und der Bevölkerungsentwicklung Schritt gehalten werden muss. In der Kommission diskutierten wir die Fragen, ob wir als Zentrumsfunktion auch Leute aus der Agglomeration bei uns Sport treiben lassen müssen oder ob wir unsere Bevölkerung für viele Sportarten ausserhalb der Stadt Sport treiben lassen. Der unspektakuläre Weg, der Status quo, macht durchaus Sinn. Mehrfach und mit verschiedenen Vorstössen zeigten wir

im Gemeinderat, dass wir diese Sportanlagen wollen. Darum wäre es schwierig, wenn durch die Hintertüre versucht wird, die Raumsicherung aus dem Richtplan zu streichen. Bei den Sportanlagen ist entscheidend, dass sie nachhaltig sind. Sie müssen ökologisch vertretbar sein. Bei Rasensportanlagen ist das einfacher. Aber es ist zunehmend auch möglich, klimaneutrale Sporthallen zu erstellen. Die Nachhaltigkeit muss auch auf der ökonomischen Ebene gesichert werden. Darum ist eine Off-Snow-Trainingsanlage sinnvoll, weil es eine polysportive Anlage ist, die umgenutzt werden kann. Sie ermöglicht verschiedene Sportarten und verschiedene körperliche Bedürfnisse können dort befriedigt werden. So sind auch physiotherapeutische oder aufbauende Arbeiten für den Körper möglich.

Änderungsantrag 180 zu Kapitel 4 Öffentliche Bauten und Anlagen / 4.3 Sportanlagen / 4.3.3 Karteneinträge / Tabelle 16: Karteneinträge Sportanlagen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.:-

Bezeichnung: Neue Off-Snow-Trainingsanlage

Massnahme: Neuer Standort, Standortsuche gesamtstädtisch mit Landsicherung

Sportanlage im Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion

Richtgrösse [m²]: 5 000 Koordinationshinweise:

Realisierungshorizont: Kurzfristig

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Roger Bartholdi (SVP),

Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler

(SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Markus

Knauss (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 181

Kommissionsminderheit:

Gabriele Kisker (Grüne): Wenn schon kein Platz mehr vorhanden ist und pro Person «acht Quadratmeter öffentlicher Freiraum und pro Arbeitsplatz fünf Quadratmeter zur Verfügung stehen sollen», ist die Reservierung von 140 000 Quadratmeter für eine spezifische Monokultur wie der Rasensport ausserhalb jeder Relation. Das ist sowohl bezüglich der Realisierbarkeit wie auch bezüglich einer Verhältnismässigkeit der Fall. Am Ende kann das nur auf Kosten von Wald, Landwirtschaft oder Freihaltezonen geschehen. Landdurchstossungen sind damit in grossem Masse vorprogrammiert. Diese Art von Freiraumplanung lehnen wir vehement ab, wenn versucht wird, im Stadtgebiet jeden Quadratmeter zu sichern und in Landschaftsgebieten 140 000 Quadratmeter hinauszunehmen. Wir finden es sehr enttäuschend, dass wir hier allein stehen.

Begründung Kommissionsmehrheit siehe Antrag 178

Änderungsantrag 181 zu Kapitel 4 Öffentliche Bauten und Anlagen / 4.3 Sportanlagen / 4.3.3 Karteneinträge / Tabelle 16: Karteneinträge Sportanlagen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

<u>Nr.: -</u>

Bezeichnung: Neue Rasensportanlage(n) (Gesamtstadt)

Massnahme: Neue Rasensportanlage(n), Standortsuche gesamtstädtisch mit Landsicherung

Sportanlage im Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion

Richtgrösse [m²]: 140 000 Koordinationshinweise: -

Realisierungshorizont: Langfristig

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident

Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli

(FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 182

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): Mit diesem Antrag wollen wir 10 000 Quadratmeter Raumsicherung für eine langfristige Trendsportanlage streichen. Der Stadtrat weiss noch nicht, was der Trendsport im Jahr 2040 sein wird, aber er will dafür bereits 10 000 Quadratmeter in Zürich-Nord sichern. Ich hoffe für ihn, dass der Trendsport nicht eine Seesportart sein wird, weil wir dann in Zürich-Nord einen See brauchen. Auch bin ich über die Ablehnung der FDP zu diesem Antrag irritiert: Sie erklärte uns, dass wir die Mobilität 2040 noch nicht kennen. Die Trendsportart aber scheint sie bereits zu kennen.

Pascal Lamprecht (SP): Eine Trendsportart kann durchaus auch eine Randsportart sein. Es muss nicht eine der beliebtesten Sportarten sein. Polysportive Sportanlagen halten wir für unterstützenswert.

Änderungsantrag 182 zu Kapitel 4 Öffentliche Bauten und Anlagen / 4.3 Sportanlagen / 4.3.3 Karteneinträge / Tabelle 16: Karteneinträge Sportanlagen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.:-

Bezeichnung: Neue Trendsportanlage

Massnahme: Neuer Standort, Standortsuche in Zürich-Nord mit Landsicherung

Richtgrösse [m²]: 10 000 Koordinationshinweise:-

Realisierungshorizont: Langfristig

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Roger Bartholdi (SVP),

Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP) Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Markus

Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 183

Minderheit:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Gabriele Kisker (Grüne): Bei der Standortsuche für Sportanlagen sollen zwei strategische Ansätze hervorgehoben werden. Erstens soll im Rahmen einer Interessenabwägung mit anderen Themen wie der Freiraumentwicklung geprüft werden, in welchem Umfang die Sportflächen realisiert werden sollen. Zweitens soll zuerst geprüft werden, ob Teile des zusätzlichen Flächenbedarfs auf bestehenden Sportanlagen umgesetzt werden können. Die Mehrheit der Kommission will diese strategischen Ansätze nicht mit Priorität aufgeführt haben. Sie will keine Interessenabwägung in der städtischen Freiraumentwicklung unterstützen oder Nutzungsreserven in anderen Sportflächen prüfen. Anscheinend sollen möglichst unkompliziert freie Landschaft durchstossen werden, was weitere unökologische Monokulturen fördert.

Pascal Lamprecht (SP): Wir sehen hier nicht eine Förderung von Monokulturen. Es geht darum, dass wir kohärent bleiben wollen. Mehrere Vorstösse verlangen diese Sportstätten. Mit diesem Antrag entsteht der Eindruck einer Hintertüre, mit der von den Forderungen in den Vorstössen abgekommen werden soll.

Änderungsantrag 183 zu Kapitel 4 Öffentliche Bauten und Anlagen / 4.3 Sportanlagen / 4.3.4 Massnahme / b)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

b) Bei neuen Sportanlagen, deren künftiger Standort noch nicht festgelegt werden konnte, sind alle Möglichkeiten für eine Standortsuche auszuschöpfen. Es-Im Rahmen von Interessensabwägungen mit anderen Themen (z. B. Freiraumentwicklung) ist zu prüfen, in welchem Umfang die Sport-Flächen realisiert werden können. Wird ein Standort gefunden, ist dieser im Richtplan festzulegen.

Folgende strategische Ansätze sollen bei der Standortsuche berücksichtigt werden: Zuerst wird geprüft, ob Teile des zusätzlichen unverorteten Flächenbedarfs durch Intensivierung auf bestehenden Sportanlagen umgesetzt werden kann (vgl. Massnahme 4.3.4 c). Bei grossvolumigen Bauten (z. B. Gewerbebauten) soll die Integration von Sportanlagen geprüft werden.

Zudem sollen für Rasensportanlagen auch kleinere Flächen innerhalb des Siedlungsgebiets sowie Standorte angrenzend an das Stadtgebiet geprüft werden.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Roger Bartholdi (SVP),

Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler

(SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Markus

Knauss (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 143, Beschluss-Nr. 3812/2021).

Eingänge

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 10. April 2021, 8.30 Uhr.